

Drucksache Nr. 44/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 08. Juli 2010

A) Erläuterungen:

Der Vorsitzende der UWI-Fraktion, Ratsherr Lorenz, hat mit Schreiben vom 26. Juli 2010 beantragt, sein Redemanuskript zu TOP 12 (Abschluss eines Erschließungsvertrages über die Verlängerung der Otto-F.-Alsen-Straße im Bereich des B-Planes Nr. 31, 6. Änderung) dem Protokoll über die Sitzung der Ratsversammlung vom 08. Juli 2010 beizufügen.

Dieses Manuskript wurde dem Protokollführer bereits während der oben genannten Sitzung der Ratsversammlung am 08.07.2010 mit der Bitte überreicht, es dem Protokoll beizufügen.

Nach § 41 der Gemeindeordnung i. V. mit § 33 der von der Ratsversammlung beschlossenen Geschäftsordnung muss eine Sitzungsniederschrift u.a. nur eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhaltes der Verhandlungen bei wichtigen Angelegenheiten enthalten.

Diese Anforderung wurde erfüllt. Der Protokollführer hat die umfangreichen Ausführungen von Ratsherrn Lorenz zu TOP 12 zusammengefasst und den wesentlichen Inhalt protokolliert.

Darüber hinaus ist in § 33 Abs. 5 der Geschäftsordnung geregelt, dass kein Mitglied der Ratsversammlung verlangen kann, dass in das Protokoll seine Meinung bzw. eine besondere Stellungnahme aufgenommen wird.

Diese Rechtslage wurde Herrn Lorenz mit Schreiben vom 27.07.2010 mitgeteilt.

Der Fraktionsvorsitzende der UWI-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.08.2010 erklärt, dass er die dargestellten Argumente nicht nachvollziehen kann. Die UWI-Fraktion trägt jetzt vor, dass der Protokollführer wesentliche Punkte nicht berücksichtigt hat.

Aus diesem Grunde wurde gebeten, die vorgebrachten Einwendungen gegen das Protokoll vom 08.07.2010 der Ratsversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Ratsherr Lorenz teilte mit, dass er die Begründung, warum dieses erforderlich ist, in der Sitzung am 30.09.2010 mündlich vortragen wird.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen eine Niederschrift nur vorliegen, wenn Mindestinhalte fehlen, fehlerhaft dargestellt sind oder der geschilderte Verlauf der Beratungen anders gewesen ist.

Die Protokollierung des in Rede stehenden Tagesordnungspunktes ist anliegend beigelegt.

gez. Dr. Koeppen

Drucksache Nr. 45/ 2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Nachwahl für verschiedene städtische Ausschüsse

A) Erläuterungen:

Mit Ablauf des 29.09.2010 legen folgende Ausschussmitglieder bzw. stellvertretende Ausschussmitglieder ihr Mandat nieder:

Ratsherr Dr. Markus Müller hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als ordentliches Mitglied im Schul- und Kulturausschuss, sowie als 3. stellvertretendes Mitglied im Jugend- und Sportausschuss niederlegt.

Ratsherr Frank Mehrens teilte mit, dass er sein Mandat als ordentliches Mitglied des Finanzausschusses niederlegt.

Ebenfalls hat Ratsherr Dirk Busch mitgeteilt, dass er sein Mandat als 3. stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss niederlegt.

Weiterhin tritt Herr Oliver Michels als 1. stellvertretendes Mitglied im Umwelt- und Kleingartenausschuss zurück.

Wie aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich soll Ratsherrin Ingrid Reichhelm als ordentliches Mitglied in den Schul- und Kulturausschuss nachrücken. Die Niederlegung ihres Mandates als 1. stellvertretendes Mitglied im Schul- und Kulturausschuss ergibt sich bei der Annahme der Wahl zum ordentlichen Mitglied im selben Ausschuss automatisch.

Gemäß § 46 Abs. 10 GO wird die Nachfolgerin oder der Nachfolger nach § 40 Abs. 3 (Meiststimmverfahren) gewählt, wenn während der Wahlzeit die Wahlstelle eines Mitgliedes eines Ausschusses frei wird.

Vorgeschlagen wird, über die Wahlstellen in einem Wahlgang (en bloc) abzustimmen.

B) Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion schlägt Folgendes vor:

In den **Schul- und Kulturausschuss** ist als Nachfolgerin für Ratsherrn Dr. Markus Müller das bisherige 1. stellvertretende Mitglied **Ratsherrin Ingrid Reichhelm** zu wählen. Als Nachfolgerin von Ratsherrin Reichhelm wird **Ratsherr Frank Mehrens** als 1. stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt.

Als Nachfolger für Ratsherrn Frank Mehrens im **Finanzausschuss** wird **Ratsherr Dr. Markus Müller** als ordentliches Mitglied gewählt.

In den **Sozialausschuss** wird als Nachfolger für Ratsherrn Dirk Busch, **Herr Hans Patzer** als neues 3. stellvertretendes Mitglied gewählt.

In den **Umwelt- und Kleingartenausschuss** wird als Nachfolger für Herrn Oliver Michels **Herr Hans Patzer** als 1. stellvertretendes Mitglied gewählt.

In den **Jugend- und Sportausschuss** wird als Nachfolger für Ratsherrn Dr. Markus Müller als neues 3. stellvertretendes Mitglied **Ratsherr Frank Mehrens** gewählt.

gez. Dr. Koeppen

Drucksache Nr. 46/ 2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Nachwahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss

A) Erläuterungen:

Das bisherige Vorsitzende des Finanzausschusses, Ratsherr Frank Mehrens (CDU), hat mitgeteilt, dass er zum 29.09.2010 von seinem Amt als Vorsitzender des Finanzausschusses zurücktritt.

Die freigewordene Position als Vorsitzender des Finanzausschusses kann neu besetzt werden.

Nach § 46 Abs. 5 GO wählt die Gemeindevertretung die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse.

Zur bzw. zum Vorsitzenden kann nur ein Mitglied des jeweiligen Ausschusses vorgeschlagen werden.

Hinsichtlich der Nachwahl von Ausschussmitgliedern wird auf TOP 5 verwiesen.

Ersatzwahlen finden immer im Zugriffsverfahren statt. Das Zugriffsrecht wird ermittelt, indem den Fraktionen soviel Höchstzahlen gestrichen werden, wie sie Ausschussvorsitzende im Zeitpunkt der Ersatzwahl stellen. Die Fraktion mit der verbleibenden höchsten Höchstzahl hat das Vorschlagsrecht.

Die Ermittlung des Zugriffsrechts ergibt, dass der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die zu besetzende Position zusteht.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 39 Abs. 1 GO mit Stimmenmehrheit. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Neinstimmen.

B) Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion schlägt für die Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses Ratsherrn Dr. Markus Müller vor.

gez. Dr. Koeppen

Drucksache Nr. 47/ 2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Nachwahl einer/eines stellv. Ausschussvorsitzenden für den Schul- und Kulturausschuss

A) Erläuterungen:

Ratsherr Dr. Markus Müller (CDU) hat schriftlich erklärt, dass er zum 29.09.2010 als Mitglied des Schul- und Kulturausschusses zurücktritt. Da Ratsherr Dr. Müller gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Schul- und Kulturausschuss war wird diese Position vakant.

Die freigewordene Position kann neu zu besetzt werden.

Nach § 46 Abs. 5 GO wählt die Gemeindevertretung die stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse.

Zur bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden kann nur ein Mitglied des jeweiligen Ausschusses vorgeschlagen werden.

Hinsichtlich der Nachwahl von Ausschussmitgliedern wird auf TOP 5 verwiesen.

Ersatzwahlen finden im Zugriffsverfahren statt. Das Zugriffsrecht wird ermittelt, indem den Fraktionen soviel Höchstzahlen gestrichen werden, wie sie stellvertretende Ausschussvorsitzende im Zeitpunkt der Ersatzwahl stellen. Die Fraktion mit der verbleibenden höchsten Höchstzahl hat das Vorschlagsrecht.

Die Ermittlung des Zugriffsrechts ergibt, dass der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die zu besetzende Position zusteht.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 39 Abs. 1 GO mit Stimmenmehrheit. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Neinstimmen.

B) Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion schlägt als stellvertretende Vorsitzende Ratsherrin Ingrid Reichhelm vor.

gez. Dr. Koeppen

Drucksache Nr. 48/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

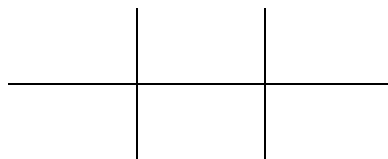
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.08.2010

hier: Lohndumping

Erläuterungen:

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 10.08.2010 an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010 aufzunehmen.

gez. Dr. Koeppen



DIE LINKE.

Fraktion Itzehoe


Fraktion DIE LINKE · Obere Dorfstraße 14 · 25524 Itzehoe

Stadt Itzehoe
Reichenstraße 26
25524 Itzehoe

Geschäftsstelle:
Obere Dorfstraße 14
25524 Itzehoe
Tel: 04821 41708
ernst.molkenthin@web.de

An Bürgervorsteher Herrn H. Köhnke

23. AUG. 2010 /ke.

 24.08.2010

Antrag – zur Ratsversammlung am 30.09.2010

12. 10. 08. 2010

Sehr geehrter Herr Köhnke,

die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Stadt Itzehoe unterstützt mit ihrer Vergabep Praxis kein Lohndumping

Begründung:

Die Auftragsvergabe der Stadt Itzehoe ausschließlich nach wirtschaftlicher Betrachtung zu sehen, ist bei der Vergabe an den vermeintlich kostengünstigen Bewerber in vielen Fällen kontraproduktiv wenn bei Unterschreitung der Löhne gleichzeitig von den ARGEN aufstockende Leistungen beantragt werden.

Urteil 14.07.2010: Lohndumping als Straftat bewertet.

Erstmals ist Lohndumping von einem Gericht als Straftat bewertet worden. Das Landgericht Magdeburg verurteilte unter dem AZ: 21 Ns 17/09 einen Unternehmer, der ausländische Arbeitnehmerinnen zu Stundenlöhnen von teilweise nur 1,00 Euro die Toiletten auf Raststätten reinigen ließ. Er wurde zu einer Geldstrafe in Höhe von 1000 Euro verurteilt, weil hier das wesentliche Unterschreiten des für diesen Zweig maßgebenden Mindestlohnes von z. Zt. der Beschäftigung 7.68 Euro als Straftat und nicht nur als Ordnungswidrigkeit eingestuft wurde. Der Mann gilt damit als vorbestraft, was bei mildereren Ordnungswidrigkeitsstrafen nicht der Fall ist.

Fraktion **DIE LINKE**

Für die Fraktion



Ernst Molkenthin

Drucksache Nr. 49/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der IBF-Fraktion vom 15.09.2010

hier: Gründung eines Arbeitskreises zur Zusammenlegung von Ausschüssen

Erläuterungen:

Die IBF-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.09.2010 (s. Anlage) an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010 aufzunehmen.

gez. Dr. Koeppen



Itzehoe Bürgerforum
Freie Wählergemeinschaft

IBF Itzehoe Bürgerforum – Lessingstraße 30 25524 Itzehoe

Internet: <http://www.ibf-iz.de>
Email info@ibf-iz.de

An den Bürgervorsteher der Stadt Itzehoe
Herrn Heinz Köhnke
Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

- **Fraktionsvorsitzender** -
Carl-Heinrich Peters
Goethestraße 6
25524 Itzehoe

- **Stellvertreter** -
Günter Wolter
Lessingstraße 30
25524 Itzehoe

Itzehoe, 15. Sep. 2010

Betr.: Antrag für die Ratsversammlung am 30.9.2010

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher

Die IBF Fraktion beantragt die Gründung eines Arbeitskreises unter Beteiligung aller Fraktionen zur Zusammenlegung von Ausschüssen und zur Reduzierung der durch Ausschusssitzungen entstehenden Kosten.

Begründung:

Wie wir in letzter Zeit beobachten konnten entstanden in verschiedenen Ausschüssen einander widersprechende Beschlüsse. Zudem wurden Sitzungen aus Termingründen abgesagt oder Mitglieder beriefen sich darauf dass man sich noch in der Fraktion beraten müsse.

Durch die Zusammenlegung von Ausschüssen mit ähnlichen gelagerten Schwerpunkten versprechen wir uns eine Effizienzsteigerung und Beschleunigung von Entscheidungen.

Ebenso sehen wir uns dem Vertrauen der Bürger verpflichtet, bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung mit gutem Beispiel voranzugehen und wegen der finanziellen Situation der Stadt auf die früheren Sätze zurückzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Wolter
(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

- 1. Vorsitzender: Dr. Heiner Kösters, Buschweg 3 in 25524 Itzehoe -
- Fraktionsvorsitzender: Carl-Heinrich Peters, Goethestraße 6, 25524 Itzehoe -
Stellvertreter: Günter Wolter, Lessingstraße 30, 25524 Itzehoe -
Bankverbindung: Sparkasse Westholstein 10003717 (BLZ 22250020)

Drucksache Nr. 50/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2010

**hier: Förderung Familienzentrums St. Ansgar im Stadtteil Hindenburgstraße –
Darlehensmodalitäten**

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.09.2010 (s. Anlage) an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010 aufzunehmen.

gez. Dr. Koeppen

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher!

Uy Thut
15. 9. 10

Die CDU-Fraktion beantragt zur Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Förderung Familienzentrum St. Ansgar im Stadtteil östlich Hindenburgstraße – Darlehensmodalitäten“:

Begründung:

Ratsversammlung und Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen am 25.03.2010 bzw. 13.09.2010 einander widersprechende Beschlüsse gefasst. Ursächlich dafür war, dass die Beschlussfassung im Finanzausschuss einerseits über die der Ratsversammlung hinausging, weil dort ein weiteres zu verzinsendes Darlehen in Höhe von maximal 160.000 € für zusätzliche bauliche Aufwendungen im Rahmen des Umbaus zum Familienzentrum zur Abstimmung stand, diese beiden Punkte andererseits im Beschlussvorschlag und somit auch im Abstimmungsvorgang nicht getrennt behandelt wurden. Dieser Beschlussvorschlag wurde wegen Stimmengleichheit abgelehnt.

Dies führt allerdings dazu, dass der am 25.03.2010 ausweislich S.136 des Protokolls der Ratsversammlung mit großer Mehrheit gefasste Beschluss der Selbstverwaltung, der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 1.440.000 € für Um- und Neubaumaßnahmen in Verbindung mit Schaffung von insgesamt 20 Krippenplätzen im Kath. Kindergarten St. Ansgar zu gewähren, derzeit nicht umgesetzt werden kann.

Um dem abzuhelfen und dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinde St. Ansgar nunmehr Planungssicherheit bei der Umsetzung ihrer Bauvorhaben hat, unterbreitet die CDU-Fraktion folgenden in seinen Teilen getrennt abzustimmenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Ratsversammlung beschließt im Rahmen der Kindertagesstättenförderung die Gewährung eines zinslosen Investitionsförderdarlehens an die Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 60% der im Zusammenhang mit der Kindertagesstätte zusammenhängenden festgestellten förderfähigen Gesamtbaukosten, maximal 1.440.000 €, für die Neu- und Umbaumaßnahmen einschließlich Sanierungsmaßnahmen in Verbindung

mit der Schaffung von zwei zusätzlichen Krippengruppen mit insgesamt 20 Krippenplätzen im Kath. Kindergarten St. Ansgar (künftig Kath. Familienzentrum St. Ansgar) auf der Grundlage des Förderantrags vom 03.02.2010. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in nachstehenden Raten:

2010: 122.000 €

2011: 659.000 €

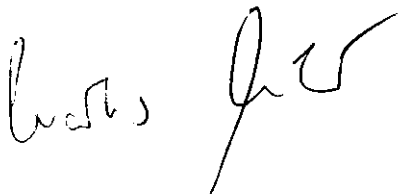
2012: 659.000 €.

Die jährliche Tilgung des Darlehens beläuft sich auf 3%. Das Darlehen ist grundbuchlich abzusichern.

2. Die Ratsversammlung beschließt, die zusätzlichen baulichen Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte zum Familienzentrum mit der Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von maximal 160.000 € im Jahre 2011 zu fördern.

Das Darlehen ist mit 3% p.a. zu verzinsen. Die jährliche Tilgung des Darlehens beläuft sich ebenfalls auf 3%. Das Darlehen ist grundbuchlich abzusichern.

Itzehoe, den 15.09.2010



(Dr. Markus Müller)

Drucksache Nr. 51/2010

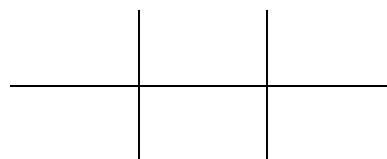
Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2008 - 2010

Anliegend wird der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2008 bis 2010 überreicht.

gez. Dr. Koeppen



**Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2008 bis 2010
der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Itzehoe
Karin Lewandowski und Elke Geyer-Behnke**

Vorwort Frau Lewandowski

1. Einleitung Frau Geyer-Behnke

2. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten

2.1 Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Ratsversammlung und der Verwaltung

2.1.1 Bericht Frau Lewandowski

2.1.2 Bericht Frau Geyer-Behnke

2.2 Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
Gemeinsamer Bericht

2.3 Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Itzehoe; z.B. durch Erarbeitung eines Frauenförderplanes

2.3.1 Bericht Frau Lewandowski

2.3.2 Bericht Frau Geyer-Behnke

2.4 Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen

2.4.1 Bericht Frau Lewandowski

2.4.2 Bericht Frau Geyer-Behnke

2.5 Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden

Gemeinsamer Bericht

3. Übersicht über Veranstaltungen, Projekte, Arbeitsgruppen und Initiativen der Gleichstellungsbeauftragten Frau Geyer-Behnke

Vorwort

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe legt das Frauenbüro der Ratsversammlung einen Tätigkeitsbericht vor.

Der gesetzliche Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten ist es die Durchsetzung von Frauenförderung und Gleichstellung zu fördern.

Die Arbeitsschwerpunkte des Frauenbüros Itzehoe sind die Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit, Gewalt gegen Frauen sowie in Arbeit und Wirtschaft zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beizutragen.

Ausgangspunkt der Arbeit war dabei eine grundsätzliche Parteilichkeit für unsere Zielgruppe(n), die Frauen. Sie stellen keine homogene Gruppe dar. Bei allen Arbeitsschritten des Frauenbüros muss deshalb sorgfältig geprüft werden, für welche Frauen in welchen Lebenslagen, mit welchen Bedürfnissen und Bedarfen und mit welchen Problemen die Stadtverwaltung Leistungen erbringen soll.

Eine solche differenzierte Vorgehensweise trägt dazu bei, den Einfluss von Geschlechterrollen-Stereotypen zurückzudrängen und den Blick auf die Vielfalt von Frauen- und Männerleben zu eröffnen. Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming sind drei Strategien, um dasselbe Ziel zu erreichen: die Chancengleichheit für Frauen und Männer. Gleichstellung heißt nicht, die Frauen den Männern anzupassen. Ziel ist die Veränderung von männlich und patriarchalisch geprägten Geschlechterverhältnissen, die Frauen benachteiligen.

Gleichstellungspolitik muss immer die Situation von Männern und Frauen berücksichtigen. Nur dies kann zu einer Veränderung der Strukturen führen. Ziel der Arbeit ist die Umsetzung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung.

Gender Mainstreaming wird häufig in der Fachliteratur als Weiterentwicklung von Frauenpolitik dargestellt, weil sie Männer ebenso wie Frauen einbezieht. Diese Methode stellt sich als Querschnittsaufgabe dar und das bedeutet, dass die Umsetzung dieses verfassungsrechtlichen Gebotes (Art. 3 Abs.2) der Gleichstellung grundsätzliche Aufgabe aller städtischen Dienststellen ist.

Frauenförderung bezieht sich in der Regel auf die personalpolitischen Maßnahmen. Sie wird aber auch als eine breite Palette von Strategien gesehen, von Einzelförderung über familienfreundliche Maßnahmen bis hin zum Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen.

Es geht darum, eventuell benachteiligenden Strukturen zu analysieren und zu verändern um eine Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu erreichen.

Itzehoe im September 2010

Karin Lewandowski
Gleichstellungsbeauftragte

1. Einleitung

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Frau Geyer-Behnke umfasst den Zeitraum Dezember 2008 bis September 2010. In Ergänzung zur halben Stelle der Gleichstellungsbeauftragten Frau Lewandowski wurde die Stelle mit einem befristeten Vertrag bis zum 30.11.2010 mit 19,5 Wochenstunden zusätzlich besetzt.

Dieser Bericht wird nach der Vorlage in der Ratsversammlung über das Internet veröffentlicht und somit einer weiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Als einen Teil der **Öffentlichkeitsarbeit**, sehe ich diesen Bericht auch als eine Möglichkeit, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten darzustellen, Schwerpunkte herauszuarbeiten, Bedarfe für die Gleichstellungsarbeit in Itzehoe deutlich zu machen, die Ursachen und Hintergründe von Benachteiligungen offen zu legen und auch die Frage nach Auftrag und Umsetzung kritisch zu beleuchten.

Als einen wesentlichen **Auftrag** meiner Arbeit sehe ich die Information und die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger über bzw. für gleichstellungsrelevante Themenfelder. Hierzu gehört auch eine gute Netzwerkarbeit mit Institutionen, Betrieben, Behörden etc., die die Arbeit auf eine breite Basis stellt, Synergieeffekte ermöglicht und eine Multiplikatorenwirkung entfaltet. Als weiteres wichtiges Angebot sind die Beratungen für Bürgerinnen und Bürger Itzehoes sowie den Beschäftigten der Verwaltung zu nennen (siehe hierzu 2.4). Innerhalb der Verwaltung ist darauf zu achten, dass gleichstellungsrelevante rechtliche Vorgaben eingehalten und umgesetzt werden. Hinzu kommen Anregungen, die sich aus unserem Arbeitsalltag ergeben und von uns an entsprechender Stelle in diesem Bericht formuliert werden.

Im weiteren Verlauf wird die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ausführlich beschrieben, hierzu werden die Vorgaben der Hauptsatzung herangezogen. Im Anschluss daran, gibt es im dritten Teil eine tabellarische Übersicht über alle Veranstaltungen, Projekte, Arbeitsgruppen und Initiativen meiner Gleichstellungsarbeit.

Nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe § 6 werden der Gleichstellungsbeauftragten folgende Aufgaben übertragen:

1. Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Ratsversammlung und der Verwaltung
2. Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
3. Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Itzehoe; z.B. durch Erarbeitung eines Frauenförderplanes
4. Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen
5. Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden

Mein herzlicher Dank gilt allen, die die Gleichstellungsarbeit und die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt haben.

Itzehoe im September 2010

Elke Geyer-Behnke
Gleichstellungsbeauftragte

2. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten

2.1 Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Ratsversammlung und der Verwaltung

2.1.1 Bericht Frau Lewandowski

Das Jahr 2008

Das Jahr 2008 war ein Jahr, das vom Mangel an Arbeitszeit geprägt war. Hanna Wolz hatte die Stadtverwaltung Itzehoe verlassen und Herr Bürgermeister Blaschke hatte beschlossen, die Stelle nicht wieder zu besetzen. Das Wegbrechen von 50% der Kapazität hatte negative Auswirkungen auf die Arbeit des Frauenbüros.

Jetzt nur noch mit 19,25 Wochenstunden ausgestattet, mussten Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte sah sich zuerst in der Pflicht, die Beratungstätigkeit fortzusetzen, denn es ist wichtig zu gewährleisten, dass Bürgerinnen der Stadt Itzehoe, sowie Kolleginnen der Stadtverwaltung zeitnah Antworten und Auskünfte erhalten.

Ebenso unter Termindruck stand die Gleichstellungsbeauftragte, wenn es um die Mitwirkung bei Personalangelegenheiten ging. BewerberInnen und KollegInnen erwarten, dass Bewerbungsunterlagen zügig bearbeitet und bewertet werden damit das Verfahren weiter voran geht.

Außerdem waren für das Jahr 2008 Veranstaltungen gebucht, die vereinbarungsgemäß abgearbeitet werden mussten.

Immerhin hatte der Bürgermeister der Gleichstellungsbeauftragten gestattet nach Bedarf Mehrstunden zu machen und ihre Kappungsgrenze von 20 Stunden im Monat aufgehoben. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht. Der Gleichstellungsbeauftragten war es aber nicht möglich an Sitzungen der Selbstverwaltung regelmäßig teilzunehmen.

Ebenso konnte keine Fortbildung besucht werden, auch viele Treffen mit Kolleginnen zwecks Informationsaustausches und Planung gemeinsamer Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

Die Arbeit der Itzehoer Allianz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern konnte nicht fortgesetzt werden.

Die Aufgabenerfüllung war suboptimal und die Arbeitsbedingungen für die Gleichstellungsbeauftragte kaum tragbar. Zudem riss diese Situation Löcher in die inzwischen aufgebauten Netzwerke, die dann später, als die fehlenden Stunden nachbesetzt wurden, sehr zeitaufwendig wieder geflickt werden mussten.

Im Dezember 2008 verbesserte sich die Situation, da Frau Geyer-Behnke ihre Tätigkeit im Frauenbüro aufnahm.

Personal 2008 - 2010

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet den Beschäftigten der Stadt Itzehoe Beratung an. Diese Beratungstätigkeit gehört zur täglichen Arbeit des Frauenbüros. Die Kolleginnen und vereinzelt auch Kollegen wenden sich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen an die Gleichstellungsbeauftragte, beispielsweise:

Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld,

Teilzeitarbeit Vormittags/Nachmittags,

Beförderung von Teilzeitkräften, amtsangemessene Beschäftigung von Teilzeitkräften

Kündigungsverfahren wegen chronischer Krankheit oder Fehlverhalten

Beurlaubungen wegen Betreuung behinderter Kinder, erkrankter Ehepartner, erkrankter Eltern

Kinderbetreuung, Kinderbetreuung in den Ferienzeiten.

Beschäftigung über das 65. Lebensjahr hinaus

Mobbing, Sucht und Schulden

Die Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Kolleginnen bei Problemen mit der Dienststelle, mit direkten Vorgesetzten und mit KollegInnen. Einige Kolleginnen befürchten, dass manche Amtsleiter oder Vorgesetzte es als eine Form von Vertrauensbruch bewerten würden, wenn Mitarbeiterinnen von ihrem Recht sich an die Gleichstellungsbeauftragte zu wenden, Gebrauch machen.

Für die Gleichstellungsbeauftragte ist es deshalb selbstverständlich, die Ratsuchenden nicht ohne deren Zustimmung zu identifizieren und die Gespräche absolut vertraulich zu behandeln.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat oft den Eindruck, dass die Vorgesetzten das Problem eher in der Persönlichkeit der Rat suchenden Mitarbeiterin sehen, als im Inhalt der vorgetragenen Beschwerde. Zwischenzeitlich wurde von Bürgermeister Dr. Koeppen darauf hingewiesen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit an den Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wenden können, ohne die Vorgesetzten darüber informieren zu müssen.

Personalgewinnungsverfahren 2008 - 2010

Die Gleichstellungsbeauftragten waren an den Einstellungsverfahren beteiligt.

Dazu gehört die Teilnahme an dem Vorgespräch zur Stellenwiederbesetzung, d.h. es wird mit dem entsprechenden Amt oder der entsprechenden Abteilung, der Personalabteilung, einem Personalratsmitglied und der Gleichstellungsbeauftragten besprochen, ob und wie die Stelle wieder besetzt werden soll. Die Kriterien (Stelleninhalt und -umfang, Tätigkeits- und Anforderungsprofil, Vergütung) werden geklärt. In diesen Gesprächen geht es auch immer wieder um die Frage, ob eine Stelle teilbar ist oder nicht.

Der Ausschreibungstext wird auf Basis dieses Gespräches von der Personalabteilung gefertigt und von der Gleichstellungsbeauftragten kontrolliert. Der Personalrat wird im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens beteiligt. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen zunächst von der Personalabteilung gesichtet und entsprechend den im Vorgespräch festgelegten Kriterien bewertet. Die Personalabteilung erarbeitet eine Liste mit Personen, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden könnten.

Das betroffene Amt oder die Abteilung sichtet die Unterlagen und unterbreitet ebenfalls eine Vorschlagsliste. Anschließend gehen die Bewerbungsunterlagen zur Gleichstellungsbeauftragten. Diese sichtet die Unterlagen nach den Grundsätzen des Gleichstellungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (GstG SH) und schlägt ggf. Ergänzungen der Vorschlagsliste vor. Auch das Personalratsgremium stimmt der Liste zu bzw. ergänzt diese nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen.

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt dann an den Vorstellungsgesprächen teil und nimmt dabei die Aufgaben entsprechend dem GstG SH wahr.

Nach den Vorstellungsgesprächen wird ein Einstellungsvorschlag erarbeitet. Wenn das Personalratsgremium entsprechend zugestimmt hat, wird ein Einstellungsvertrag abgeschlossen.

Das Verfahren scheint langwierig und arbeitsintensiv, ist aber letztlich sehr effektiv.

Es gab keine Fehler oder Pannen, die zu Klageverfahren führten.

Durch die klar geregelten Abläufe und vorher abgestimmten Kriterien, gibt es kaum Unstimmigkeiten bei der Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen. Willkür, Vetternwirtschaft oder Entscheidungen „nach Gefühl“ sind so kaum möglich, da alle Beteiligten das Personalauswahlverfahren objektiv und sachlich gestalten. Insgesamt ist der Informationsfluss im Bezug auf die Personalgewinnungsverfahren gut.

Zusammenarbeit mit der Dienststelle

Anders stellt sich die Informationslage bei sonstigen Personalangelegenheiten dar.

Anträge auf Verringerung der Arbeitszeit, Beurlaubung, Fortbildung und Mutterschutz etc. werden von der Personalabteilung nicht an die Gleichstellungsbeauftragte weitergeleitet.

Diese Informationen bekommt die Gleichstellungsbeauftragte nur, wenn die AntragstellerInnen ihr die Anträge zur Kenntnis geben oder den Anträgen von Seiten der Dienststelle zugestimmt wurden. Diese Zustimmungen erhält auch das Personalratsgremium.

Es wäre aber wichtig für die Gleichstellungsbeauftragte, über die Anträge der Beschäftigten zeitnah unterrichtet zu sein, um frühzeitig tätig werden zu können.

So wenden sich die Beschäftigten erst bei der Gleichstellungsbeauftragten, wenn ihr Antrag abgelehnt wurde bzw. finden sich mit der Ablehnung ab, obwohl es vielleicht noch eine andere Möglichkeit gegeben hätte.

Die Dienststelle ist nach dem GstG SH verpflichtet die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig über alle personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten zu unterrichten. Frühzeitig heißt, so zeitig, dass sie ihre Anregungen und Bedenken einbringen kann und diese dann auch berücksichtigt werden können.

So wie die Dienststelle das Verfahren zur Zeit handhabt, ist es nicht möglich, ausreichend auf die Einhaltung des Gesetzes hinzuwirken, da nicht alle Maßnahmen des Personalamtes und der Organisationsabteilung geprüft werden können.

Die Gleichstellungsbeauftragte geht davon aus, dass der neue Bürgermeister den Informationsfluss demnächst verlässlich regeln und optimieren wird.

Telearbeit

Die Testphase der Telearbeit ist erfolgreich beendet worden. Es sollte überprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen dieses Angebot den Beschäftigten der Stadtverwaltung Itzehoe gemacht werden kann. Die „alternierende Telearbeit“ ist durch eine Dienstvereinbarung ein festes Modul der Personalentwicklung geworden.

Die Telearbeit wird sich in Zukunft als ein Instrument der familienbewussten Personalpolitik verstetigen.

Der neue TVöD

Die Gleichstellungsbeauftragte vertritt die Auffassung, dass der neue TVöD die Geschlechterdiskriminierung manifestiert. Folge des Änderungstarifvertrages war ein großer Informationsbedarf vieler Kolleginnen. Meist ging es um den Erhalt bestimmter finanzieller Besitzstände. Es wurde deutlich, dass es sich besonders um kinderbezogene Besitzstands- und Vergütungsgruppenzulagen handelte. Auf Antrag konnten sich Kolleginnen, die im September 2005 in Elternzeit waren, diese Leistungen sichern. Kolleginnen die zu dieser Zeit aus familiären Gründen in Sonderurlaub waren, blieben von dieser Regelung ausgeschlossen. Von diesem Problem waren überwiegend Frauen betroffen und sie betraf nur Beschäftigte der Kommunen. Der Tarifvertrag für die Bundesverwaltung hatte seine Sonderurlauberinnen mit eingeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten hat gegenüber den beiden Tarifvertragsparteien auf diese geschlechterdiskriminierende Ungleichbehandlung hingewiesen. Ein erstes Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (18.12.2008) hat die Schlechterstellung von Sonderurlauberinnen aus familiären Gründen leider bestätigt.

II. Angestelltenlehrgang

Die Gleichstellungsbeauftragte fordert seit mehreren Jahren die regelmäßige Entsendung von Kolleginnen und Kollegen zum II. Angestelltenlehrgang (Qualifizierung zur VerwaltungswirtIn).

Die regelmäßige Teilnahme von Nachwuchskräften ist ins Stocken geraten. Trotz gewonnenem Verfahren vor der Einigungsstelle ist bisher keine Dienstvereinbarung zustande gekommen. Die Nachfrage im Hause wäre vorhanden. Die Form des Lehrgangs wurde geändert, so dass jetzt die Kolleginnen nicht mehr ein halbes Jahr am Arbeitsplatz fehlen. Einzelne Module ermöglichen eine flexiblere Planung am Arbeitsplatz und auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fairness und Konfliktberatung (nach AGG) sowie betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Viele Kolleginnen beklagen sich über das Betriebsklima. Es wird zu viel übereinander geredet und zu wenig miteinander. Es werde Druck aufgebaut statt zu motivieren. Beschäftigte fühlen sich unverstanden oder sogar gemobbt. Besonders kritisch wird die Situation für Frauen, da es kein geregelter betriebliches Eingliederungsmanagement gibt.

Die Einrichtung einer Konfliktstelle wäre wünschenswert, um das Betriebsklima zu verbessern und um bei Unstimmigkeiten zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten verbindlich zu vermitteln.

Im Rahmen der letzten Personalversammlung entschieden sich von 100 abstimmenden Beschäftigten nur 22 gegen eine Dienstvereinbarung zum fairen Umgang, 78 Kolleginnen und Kollegen wünschten sich diese Dienstvereinbarung.

LOB (Leistungsbezogenes Entgelt)

Die Differenzen konnten nicht ausgeräumt werden. Eine umfassende Dienstvereinbarung, die alle Bereiche des Leistungsentgeltes regelt, konnte nicht abgeschlossen werden.

2008 und 2009 wurde eine Minimallösung praktiziert und es konnte ein Teil des Leistungsentgeltes nicht ausgezahlt werden. Die Gleichstellungsbeauftragte hofft, dass sich die Tarifpartner gänzlich vom Leistungsentgelt verabschieden, weil sonst die Tarifkonflikte auf Personalrat und Personalabteilung verlagert würden.

Fortbildung

Im Jahr 2008 wurden 72% der zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht. Es haben 22% der beschäftigten Frauen und 33% der beschäftigten Männer an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Die täglichen Fortbildungskosten der Frauen betragen 99 € und die der Männer 205 €.

Im Jahr 2009 wurden 73% der Mittel verbraucht, hier haben 18,3% der beschäftigten Frauen und 21,3% der Männer an Fortbildungen teilgenommen. Die täglichen Fortbildungskosten von Frauen betragen 136 €, die der Männer 155 €.

Forderungen und Anregungen

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Führungspositionen und Familienarbeit
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und Gremien
- Erhöhung des Anteils von Vätern in Elternzeit und Teilzeit

2.1.2 Bericht Frau Geyer-Behnke

Im März 2010 habe ich mit einer **Veranstaltungsreihe in der Verwaltung zum Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz“** unter geschlechtsspezifischen Aspekten begonnen. Hierzu gab es mehrere Vorträge – sowohl für Männer als auch für Frauen –, die von mir ausgearbeitet und gehalten wurden. Ziel dieser Veranstaltungen war es, über psychische und physische Belastungssituationen am Arbeitsplatz zu informieren und zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen nach Möglichkeiten der Entlastung zu suchen. Als kurzen Einblick möchte ich an dieser Stelle zwei Belastungssituationen darstellen: Als wesentliche physische Belastung wurde in allen Arbeitsbereichen immer wieder der Bereich des Rückens genannt. In diesem Zusammenhang wurde häufig der Wunsch nach einem Rückenschulkurs geäußert. Dieser konnte in Kooperation mit der AOK hier im Hause kostenneutral für die Verwaltung angeboten werden. Die Rückmeldungen über den Kurs sind durchweg sehr positiv. Weitere Kurse sind im Herbst geplant, da viele Kolleginnen und Kollegen Interesse bekundet haben und aufgrund von Urlaubszeiten bisher nicht teilnehmen konnten. Bei den psychischen Belastungssituationen ist vor allem entstehender Stress durch Arbeitsverdichtung aus unterschiedlichen Gründen zu nennen. Auch hier sollte der Rückenschulkurs dazu beitragen, Möglichkeiten der Kurzentspannung darzustellen, die in Stresssituationen angewendet werden können.

Im Vorfeld hatte ich Kontakt zu den Bürgermeistern Herrn Blaschke und Herrn Dr. Koeppen, dem Personalleiter Herrn Ernst, der Personalratsvorsitzenden Frau Thie, dem Betriebsarzt Herrn Glomm, den Beauftragten für Arbeitsplatzanalysen an Bildschirmen Frau Reuß und Herrn Wilkens sowie zur Arbeitsschutzbeauftragten Frau Wallut aufgenommen. Das Thema wurde wohlwollend aufgenommen und ich bin allgemein sehr unterstützt worden.

Eine Gesamtevaluation wird zurzeit durchgeführt.

Frau Lewandowski ist eben schon auf die umfangreiche Arbeit eingegangen, die durch die **Beteiligungen** innerhalb der Verwaltung bei **Einstellungsverfahren** und **Personalangelegenheiten** entsteht. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass im letzten Jahr die Kriterien für das Auswahlverfahren für Auszubildende unter Beteiligung der Personalabteilung, des Personalrates, die Jugendausbildungsvertreterin sowie der Gleichstellungsbeauftragten überarbeitet wurden.

2.2 Prüfen von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die Mitarbeiterinnen des Frauenbüros suchen den Kontakt zu den Fachämtern. Diese beantworten die Fragen und berücksichtigen ggf. Anregungen. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Vorlagen, bevor sie der Selbstverwaltung zugeleitet werden, mit dem Amt 16 abgestimmt wurden.

Insofern werden alle Verwaltungsvorlagen von uns auf frauenrelevante Themen geprüft. Ggf. werden mündliche Statements in den entsprechenden Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen werden in der Regel von den Gleichstellungsbeauftragten besucht.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Ausweitungen der Kinderbetreuungsangebote in den Kindertagesstätten und den Schulen sehr zu begrüßen sind, da hierdurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigt wird. Die Streichung des kostenfreien dritten Kindergartenjahres - die im Ausschuss für Jugend und Sport im Juli behandelt wurde - ist kritisch zu sehen, da eine anzunehmende Verlässlichkeit hinsichtlich Kosten und Betreuung so zurück genommen wurde. Dies führt zu einer Verunsicherung, die einem Wiedereinstieg in den Beruf kontraproduktiv gegenüber steht. Im Zuge des demographischen Wandels, müsste die Politik m. E. hier vorsorglich reagieren.

Im genannten Zeitraum hat Frau Geyer-Behnke zu drei **Bebauungsplänen** schriftliche Stellungnahmen abgegeben (B-Plan Nr. 31, 1. und 2. Beteiligung und B-Plan Nr. 133).

Hier geht es im Wesentlichen darum, die Planungen daraufhin zu prüfen, dass Angsträume vermieden werden – das heißt z. B. auf helle und übersichtliche Wege und Plätze hinzuweisen.

2.3. Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Itzehoe; z.B. durch Erarbeitung einen Frauenförderplanes

2.3.1 Bericht Frau Lewandowski

Öffentlichkeitsarbeit

Die Hauptsatzung der Stadt Itzehoe ermöglicht dem Frauenbüro eine eigene, unabhängige Öffentlichkeitsarbeit.

Es finden Pressegespräche statt und Pressemitteilungen werden verschickt.

Außerdem betreibt das Frauenbüro eine eigene Internetseite www.frauen-in-itzehoe.de. Auf dieser Seite stellt die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig Artikel und Informationen sowie Veranstaltungshinweise ein. Außerdem finden sich dort links zu anderen frauenspezifischen Seiten und Serviceangeboten, dazu gehört auch das Frauenhandbuch für die Stadt Itzehoe und den Kreis Steinburg, dieses müsste jedoch im Jahr 2011 überarbeitet und neu aufgelegt werden.

Ausstellung Frauen am Werk, Juni 2008

Die Wanderausstellung „Fotografien – Frauen am Werk“ umfasst insgesamt ca. 100 Einzelfotografien und zeigt Fotoreihen von Frauen in 16 Berufen bei ihren sehr unterschiedlichen Tätigkeiten.

Fünf Fotografinnen zeigen Ihre ganz persönliche Sicht auf die Berufswelt von Frauen in Deutschland. So wie die Fotografinnen aus unterschiedlichen Schulen und Richtungen stammen, so bilden auch die Porträtierten ein Kaleidoskop verschiedenster Branchen und Tätigkeiten.

Frauen am Werk ist mehr als eine Reportage und künstlerische Reihung, sondern eine Stellungnahme zur Berufstätigkeit von Frauen im 21. Jahrhundert.

Zahlreiche Reaktionen und Korrespondenzen zu dem Vorgängerprojekt „Fotokalender Frauen am Werk 2007“ hatten die Produzentin Ulrike Rossa bewogen, eine Wanderausstellung zu konzipieren und bundesweit an die Öffentlichkeit zu gehen. In der Ausstellung wird keine Ideologiediskussion über die Rolle der Frau ausgetragen, sondern die Realität und Vielfalt weiblicher Arbeitswelten.

Im Rahmen der Ausstellung wurden für interessierte BürgerInnen und für Schulen Führungen angeboten.

Ausstellung „Trotz allem ich lebe“ Bilder von Flüchtlingsfrauen

Die Bilder der Wanderausstellung „Trotz allem – ich lebe“ waren in der Stadtbibliothek Itzehoe zu sehen. Das Projekt wurde von der UNO-Flüchtlingshilfe e.V. und dem Förderverein und dem Frauenbüro der Stadt Itzehoe unterstützt.

Die Bilder entstanden in der Kunsttherapie im Evangelischen Zentrum für Beratung und Therapie – Haus am Weißen Stein in Frankfurt/Main.

Sie zeigen eindrücklich die Stärke und den Lebenswillen der Künstlerinnen, trotz allem, was sie erlebt haben. Im Malen haben die Frauen eine Form gefunden, ihre Erlebnisse auszudrücken. Vier Frauen

aus dem ehemaligen Jugoslawien, Liberia, Kurdistan/Türkei und dem Iran stehen stellvertretend für viele Frauen bereit, ihr Schweigen zu überwinden und sich bildnerisch mitzuteilen. „Kunststücke von Flüchtlingsfrauen“ - nicht zufällig wurde der doppeldeutige Untertitel gewählt. Den Frauen ist es gelungen, nach Deutschland zu kommen. Sie sind beharrlich den mühsamen Weg durch deutsche Ämter gegangen. Erfolgreich geflohen bedeutet aber nicht, dass der Schrecken des Erlebten spurlos vorbei ist. Auch Überleben und Weiterleben ist ein Kunststück. Mit dieser Ausstellung luden wir ein, in die Gefühlswelt dieser Frauen einzutauchen, die Bilder zu betrachten und zu spüren, dass sie nicht nur erfahrenes Leid und Schmerz zeigten sondern auch viel Kraft, Hoffnung und Stärke.

Gewalt kommt nicht in die Tüte 25.11.: "Flagge zeigen gegen Gewalt"

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahr 2008 und 2009 vor dem Kreishaus die Fahne von terre des femmes "frei leben - ohne Gewalt" gehisst.

(Nähere Informationen: www.frauenrechte.de).

Anschließend fand im Rathaus der Stadt Itzehoe ein Pressegespräch zum Thema "häusliche Gewalt" statt vorher wurde auch vor dem Rathaus die Flagge von terre de femmes gezeigt.

Zu zweiten Mal wird es dieses Jahr anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen um 17.00 Uhr eine Andacht in der St. Laurentii Kirche Itzehoe geben, die Pastorin Schlotfeldt halten wird. Nach der ersten Andacht im Jahr 2009 bat das Frauenhaus Itzehoe in den Prinzesshofpark ans Labyrinth zu einer besinnlichen Stunde, um denjenigen Frauen zu gedenken, die durch Männergewalt ihr Leben lassen mussten.

Termine 2010: 25.11.2010, 09:00 Uhr „Flagge zeigen“ Kreishaus
25.11.2010, 09:30 Uhr Pressetermin Rathaus
25.11.2010, 16:00 Uhr Andacht St. Laurentii Kirche Itzehoe

Zum Hintergrund „Gewalt kommt nicht in die Tüte“

Häusliche und familiäre Gewalt ist die am weitesten verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder und umfasst alle gesellschaftlichen Schichten. In Deutschland ist davon fast jede vierte Frau betroffen, und jährlich fliehen rund 45.000 Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäuser.

Vielfach sehen die Opfer ihre Lage als aussichtslos an und können sich nicht selbst daraus befreien. Frauenhäuser, Frauenfachberatungsstellen und die neu geschaffenen Kooperationen vor Ort bieten den Frauen Zufluchtsmöglichkeiten und Hilfsangebote. Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz des Bundes verfolgt gemeinsam mit dem geänderten Polizeigesetz des Landes das Ziel: „wer schlägt, der geht“ und bietet damit den Frauen besseren Schutz vor den gewalttätigen Männern.

In Schleswig-Holstein gibt es ein Unterstützungssystem für Frauen und Kinder, die häusliche Gewalt erleben. Dazu gehören 16 Frauenhäuser und 23 Frauenberatungsstellen sowie die 15 regionalen Koordinatorinnen des Kooperations- und Interventionskonzeptes gegen häusliche Gewalt. In vielen Regionen gibt es Runde Tische, die das Thema aufgegriffen haben.

Mit der von dem Landesinnungsverband des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein und den Gleichstellungsbeauftragten getragenen Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ werden alle betroffenen Frauen ermutigt, sich Hilfe zu holen. Durch die Brötchentüte kommt das Thema direkt auf den Küchentisch.

8. März 2008: Entgeltgerechtigkeit – „Ich bin mehr wert!“

Paul verdient immer noch mehr als Paula

„Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit? – Das ist doch alles in Tarifverträgen geregelt und da gibt es keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen.“ So lautet die verbreitete Meinung, aber die Wirklichkeit sieht anders aus. Frauen verdienen im Durchschnitt ein Viertel weniger als die Männer und es gibt immer noch gut bezahlte „Männerbranchen“ (Chemie- und Druckindustrie) und schlechter bezahlte „Frauenbranchen“ (Hotel- und Gaststätten, Textil- und Nahrungsmittelindustrie).

Eine von Gewerkschaften in Auftrag gegebene Analyse von Tarifverträgen ergab, dass Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, nach anderen Kriterien bewertet und bezahlt werden als solche, die überwiegend von Männern ausgeübt werden. Ein Beispiel: Für eine Schreibkraft findet sich im Druck-Tarif schlicht kein Bewertungskriterium, nur eine Ausbildung sollte sie haben. Ein Lagerarbeiter dagegen muss „genau“ sein und „gewissenhaft“, er braucht „Vorkenntnisse“ und erzielt deshalb 153 € mehr Lohn als die Sekretärin. Solche Ungleichheiten zu verändern und zu gerechten Entgelten

zu kommen ist das tarifpolitische Ziel. Tarifverträge müssen transparent, durchschaubar und einheitlich sein sowie alle Anforderungen und Belastungen an eine Tätigkeit berücksichtigen. Mit dem neuen Entgeltrahmenabkommen für die Metallindustrie ist es gelungen Frauentätigkeiten aufzuwerten. Kriterien wie Geschicklichkeit, Flexibilität, Kooperation und Verantwortung gehen besser auf veränderte Arbeitsbedingungen ein und werden den Fähigkeiten von Frauen besser gerecht. Die Frauen müssen geschult werden, um die Anforderungen an ihre Tätigkeit besser beschreiben und bewerten zu lernen. Sonst verdient Paul weiterhin mehr als Paula.

8. März 2009: Mit Trillerpfeife für gleichen Lohn

In den 50er Jahren galten Frauen als weniger belastbar und ihre Arbeit als „Minderleistung“, es gab Leichtlohngruppen und weniger Geld für Frauenarbeit. Heute ist es gesetzliche und soziale Norm, die Arbeitsleistung von Frauen und Männern als gleichwertig anzuerkennen. Dennoch verdienen Frauen in Deutschland durchschnittlich 22 Prozent weniger als Männer. In kaum einem anderen EU-Land ist das Lohngefälle so groß.

Mit Trillerpfeifen und Tröte zogen deshalb Frauen am Sonnabend aus Anlass des Internationalen Frauentages durch die Innenstadt von Itzehoe. Mit dabei waren neben dem DGB die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, die SPD-Politiker Jörn Thießen und Birgit Herdejürgen sowie Kommunalpolitiker der Grünen und der Linken.

Auf T-Shirts hatte der DGB die unterschiedlichen Löhne von Männern und von Frauen aufgedruckt. „Der Schnurrbart macht den Unterschied, an der Leistung und der Kompetenz von Frauen liegt es nicht, dass sie weniger bekommen“, so Perke Heldt (DGB). Frauen unterbrechen das Berufsleben oftmals, um Familie und Kinder zu betreuen. Dafür werden sie dann mit geringerem Entgelt bestraft. Frauen arbeiten häufiger in schlecht bezahlten Branchen und werden in die Rolle einer ‚Zuverdienerin‘ zurückgedrängt. Viele Frauen arbeiten in Teilzeit. Und insbesondere Minijobs sind das „Einfallstor für Dumpinglöhne“.

8.3.2010: Internationale Frauenbegegnung

Nachdem es in den Jahren 2008 und 2009 um das Thema "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ging fand in diesem Jahr eine Veranstaltung statt, die gut zum internationalen Aspekt des Frauentages passte. Auf Einladung des Evangelischen Frauenwerkes des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Itzehoe und des Kreises Steinburg, unterstützt vom DGB und der AsF fand in diesem Jahr in den Räumen der Innenstadtgemeinde St. Laurentii eine internationale Frauenbegegnung statt.

Etwa 80 Frauen aus 17 verschiedenen Ländern (Marokko, Brasilien, Afghanistan, Irak, Polen, Rußland, Kasachstan, Ukraine, Vietnam, Bosnien, Türkei, Rumänien, Iran, Frankreich, Spanien, Italien und Litauen) trafen sich, um gemeinsam zu frühstücken und Kontakte zu knüpfen.

Durch diese niedrigschwelligen Treffen lernen die Frauen mit Migrationshintergrund die Gleichstellungsbeauftragte kennen und es fällt ihnen leichter sich später ggf. ratsuchend an sie zu wenden.

Viele dieser Frauen nehmen das Angebot zur Beratung dann auch zu einem späteren Zeitpunkt wahr.

Fit für die Firma?!

Dies ist ein Seminarangebot für Frauen in Leitungsfunktionen (oder solche, die dort hin wollen) und Unternehmerinnen.

Die Veranstalterinnen - der Arbeitskreis Frauen in der Region Schleswig-Holstein Unterelbe - bietet dieses Seminarangebot an, um Frauen Mut zu machen, Führungsverantwortung zu übernehmen bzw. sie in der Ausübung ihrer Führungsrolle zu stärken, damit sie nicht nur gut führen, sondern auch gern! Die Veranstalterinnen organisieren verschiedene Workshops und Vorträge und die Teilnehmerinnen erhalten Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen um Kontakte zu knüpfen und Netzwerke zu bilden.

Diese Veranstaltungsreihe findet abwechselnd an Veranstaltungsorten im Dithmarschen/Heide oder Meldorf, Pinneberg / Elmshorn und Steinburg / Itzehoe statt und ist stets gut besucht.

Vortragsveranstaltungen z.B. Zwangsheirat

Es ist wichtig, dass Politik und Fachöffentlichkeit sich des Themas Zwangsheirat mehr und mehr annehmen und es öffentlich diskutieren. Es wäre sicherlich nicht richtig im Namen einer falsch verstandenen Toleranz bei Zwangsverheiratung zu lange wegzuschauen. Das gesellschaftliche Phänomen

Zwangsheirat sollte nicht auf Kosten der Betroffenen gelöst werden. Vielmehr muss dafür Sorge getragen werden, dass von Zwangsheirat betroffene Frauen und auch Männer hier entsprechende Hilfen bekommen. Die Dunkelziffer liegt sehr hoch.

Auch in Schleswig-Holstein fehlen gesicherte quantitative Erkenntnisse. Allerdings liegen durchaus konkrete Erfahrungen in den Migrationsberatungsstellen aus Itzehoe vor. Diese belegen, dass es auch bei uns betroffene junge Frauen gibt.

Die meisten betroffenen Frauen und Mädchen, die sich an das Frauen- und Kinderschutzhaus wandten, stammten aus der 2. und 3. Einwanderergeneration aus den Ländern Türkei, Afghanistan, Iran, Syrien, Palästina, Libanon, Aserbeidschan sowie Jordanien und waren Muslima.

Seit vielen Jahren befassen sich Schutzeinrichtungen und Gewaltberatungsstellen mit dem Themenkomplex häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Ehrenmord.

In einem Netzwerk gegen Gewalt in der Familie (KIK) wird auch dieses Thema immer wieder angesprochen, denn Zwangsheirat ist eine in der Öffentlichkeit eher unbekannt Form von häuslicher Gewalt. Die Wertschätzung kultureller Vielfalt darf aber keinesfalls dazu führen, dass die Thematisierung von Zwangsheirat, häuslicher Gewalt, Ehrenmorde nicht öffentlich diskutiert und kritisiert werden, denn die Folgen für Frauen und Mädchen sind drastisch: Oft dürfen sie ihre Schulausbildung nicht beenden, werden häufig sexuell ausgebeutet und hängen in der Regel finanziell vollständig vom Ehemann ab, dürfen nicht mehr über ihr eigenes Leben entscheiden. Zwangsheirat, häusliche Gewalt und Ehrenmorde haben nicht unmittelbar mit der Religion zu tun, sondern sind vor allem das Ergebnis überkommener Traditionen und Bräuche (Ehrebegriff), insbesondere in patriarchalisch geprägten Gesellschaften. Sie kommen sowohl in islamischen Familien aus der Türkei vor als auch in buddhistisch-hinduistischen Familien aus Sri Lanka, in Familien aus dem christlichen Griechenland oder aus Süditalien.

Es nehmen nicht nur die von Zwangsheirat betroffenen Mädchen und Frauen die Beratungsstellen verstärkt in Anspruch, sondern auch Bezugspersonen, die diese Formen von Gewalt nicht tolerieren oder unterstützen wollen. So wenden sich zunehmend Freundinnen, aber auch LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, Vorgesetzte und KollegInnen an die Schutzeinrichtungen und das Frauenbüro der Stadt, um sich Informationen und Rat zu holen. Verstärkte Aufklärung und Prävention gegen Zwangsverheiratung tut not.

Informationsaustausch und Vernetzung werden angeboten. Über Handlungsperspektiven auf der kommunalen Ebene muss nachgedacht werden.

2.3.1 Bericht Frau Geyer-Behnke

Frauenförderplan

Der Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Gleichstellung der Frauen im Beruf sind immer noch nicht vollständig umgesetzt. Dieses gilt, wie Analysen zeigen, auch für den öffentlichen Dienst: Die beruflichen Chancen sind, trotz der formal-rechtlichen Grundlagen für eine berufliche Gleichbehandlung, zugunsten der Männer verteilt.

Die Stadt Itzehoe setzt sich dafür ein, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf zu verwirklichen. Deshalb sollen in der Stadtverwaltung Itzehoe mit allen Organisationseinheiten und dem Eigenbetrieb Frauen bei gleicher Qualifikation in den Bereichen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, verstärkt gefördert werden. Es sollen außerdem durch entsprechende Regelungen für Frauen und Männer die Möglichkeit geschaffen werden, Beruf und Familienarbeit miteinander zu verbinden.

Der Frauenförderplan wurde von mir überarbeitet und wird zurzeit in Feinabstimmung mit Frau Lewandowski und der Personalabteilung abgeschlossen.

Des Weiteren nehme ich regelmäßig an **Arbeitsmarktgesprächen** mit den Agenturen für Arbeit, den Argen, der Beratungsstelle Frau und Beruf und den Gleichstellungsbeauftragten aus der Re-

gion teil. Die Agenturen stellen umfangreiches Statistikmaterial zur Verfügung und berichten über die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Andererseits berichten wir von den Rückmeldungen aus unseren Beratungen bzw. aus Anfragen und Beschwerden. Dieser Austausch ist für beide Seiten sehr fruchtbar und konstruktiv. Er ermöglicht in der Beratung die arbeitsmarktpolitischen Zusammenhänge mit einfließen zu lassen, die Agenturen für Arbeit und die Argen bekommen andererseits hilfreiche Rückmeldungen aus unserer Beratungspraxis.

Der jährliche „**Girl's Day**“ im April findet mehr und mehr Zuspruch. Im letzten Jahr haben wir erstmals in der Verwaltung Praktikantinnen untergebracht. In diesem Jahr konnten wir unter dem vorgegebenen Motto „**Neue Wege für Jungs**“ auch einen Praktikanten begrüßen. Dieser Aktionstag gibt jungen Menschen die Möglichkeit in Berufsfelder zu schauen, die mehrheitlich nicht von ihrem Geschlecht gewählt werden. Mit diesem Angebot werden frühzeitig tradierte Rollenmuster in Frage gestellt und Hemmschwellen abgebaut. Ein allmählicher Prozess der Veränderung innerhalb der Arbeitsplatzsegregation, kann so unterstützend begleitet werden. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit Kolleginnen aus der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Auf Stadt- und Kreisebene beteiligt sich die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Frau Svenja Brandt.

Die „**Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder**“ konnte im letzten Jahr wieder aktiviert werden, nachdem es eine über einjährige Pause gegeben hatte. Diese Arbeitsgruppe trifft sich in der Regel viermal jährlich und will die Vernetzung zwischen allen Institutionen in Itzehoe, die direkt oder indirekt mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, verbessern. Die „Itzehoer Allianz...“ setzt sich zusammen aus Vertretern/innen von Kindertagesstätten, Grundschulen, Trägern der Jugendhilfe, dem Frauenhaus, der Gerichtshilfe, aus Beratungsstellen sowie der Kommunalpolitik. Ein Anliegen der Arbeitsgruppe ist es, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Itzehoe keine Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Menschen hat. Die Problematik, dass durch die geplanten Einsparmaßnahmen weitere Institutionen wie z. B. die Frauenhäuser Kürzungen hinnehmen müssen, verschärft die schon jetzt schwierige Lage für viele Frauen und ihre Kinder. Betrachtet man in diesem Zusammenhang auch die Kosten, die Gewalttaten verursachen, so sind auch aus dieser Überlegung heraus präventive Maßnahmen vor zu ziehen (siehe hierzu auch <http://www.frauenhaeuser-sh.de/aktuelles.html> Unterlagen zur Veranstaltung „Was kostet Gewalt“ sind dort einzusehen).

Die Organisation und Koordination der „Itzehoer Allianz...“ liegt bei mir, die fachliche Begleitung erfolgt durch Frau Andrea Bünz, KIK-Koordinatorin (Kooperations- und Interventionskonzept) für den Kreis Steinburg.

Sowohl im Jahr 2009 als auch in 2010 konnten zum Thema **MINT** (Mädchen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen) zwei große **Veranstaltungen** durchgeführt werden. In Kooperation mit der Beratungsstelle Frau und Beruf, den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Steinburg, Mitarbeiterinnen der Agentur für Arbeit, der Schulrätin sowie einigen Fachbereichsleitern aus Schulen sowie der freundlichen Unterstützung des ISIT – die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben – konnte ein hochkarätiges Angebot für Schülerinnen dargeboten werden. In Form einer Messe, hatten die Schülerinnen jeweils für einen Tag die Möglichkeit verschiedene Firmen aus dem naturwissenschaftlichen und technischen Bereich näher kennen zu lernen. Sie konnten Fragen stellen und sich mit Informationsmaterial versorgen. Die Resonanz war nach der Veranstaltung im Jahre 2009 so groß, dass in diesem Jahr eine Wiederholung stattgefunden hat, die gleichermaßen erfolgreich war. Eine Fortsetzung dieser Veranstaltung ist für Anfang 2011 geplant.

Im Juni 2009 wurde in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Frauen der Region S-H Unterelbe unter Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Region, der Beratungsstelle Frau und Beruf und dem DGB die **Veranstaltung „Würde hat ihren Wert - Arbeit hat ihren Preis“ zum Equal Pay Day** durchgeführt. Die Bundestagsabgeordneten Dr. Ernst-Dieter Rossmann (SPD) und Dr.

Ole Schröder (CDU) sind der Einladung gefolgt und haben sich in einer Podiumsdiskussion den Fragen gestellt. Das einleitende Impulsreferat „Lohnungleichheit und Niedriglohnsektor“ hielt die Wissenschaftlerin Dr. Karin Jaerling vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ).

Eine **Veranstaltung zum Thema Mode und Geschlecht** auf Einladung zum Reformationstag in das Auguste Viktoria Gymnasium mit der Bitte den Schülern/innen ein gleichstellungsrelevantes Thema vorzustellen, fand im Oktober 2009 statt. Hierzu wurde von mir ein Vortrag und eine Power Point Präsentation vorgestellt, die die Veränderungen hinsichtlich der Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft anhand von Modetrends darstellt. Eine weitere Veranstaltung ist mit einem erweiterten Zeitkontingent für 2010 geplant.

Aufgrund einer Anfrage von einer Klientin bzgl. **Kostenübernahme von Verhütungsmitteln bei Hartz IV Empfängerinnen** und einer anschließenden Recherchearbeit, wurde im Januar 2010 eine **Arbeitsgruppe** mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und einer Mitarbeiterin von Pro Familia gegründet. Die Rechtslage stellt sich so dar, dass Hartz IV Empfänger/innen keine finanzielle Unterstützung für Verhütungsmittel erhalten. Der Kreis könnte Gelder hierfür in den Haushalt einstellen, dies ist bis jetzt aber ausgeblieben. In Flensburg und im Kreis Stormarn werden seit Frühjahr dieses Jahres Gelder in den Haushalt für die Übernahme der Kosten eingestellt. Unsere Arbeitsgruppe tritt dafür ein, dass auch im Kreis Steinburg Gelder für Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit eine selbst bestimmte Familienplanung ermöglicht wird und nicht von finanziellen Gegebenheiten abhängig ist. Zurzeit wird die Politik auf Kreisebene über die Situation informiert. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die politischen Vertreter der Ratsversammlung unser Anliegen unterstützen würden. Für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

2.4 Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen

2.4.1 Bericht Frau Lewandowski

Beratungen von Bürgerinnen

Die Beratung von Bürgerinnen gehört entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe und der Gemeindeordnung zu den Aufgaben des Frauenbüros. Die Anfragen erreichen das Büro telefonisch, über Email schriftlich und persönlich.

Beratungszahlen 2008 bis 8/2010: Einzelberatungen : 312, Gruppenberatungen : 77

Themen der Beratungen:

Zwangsheirat, Migration, Probleme als Migrantin, Mobbing, Sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, Stalking, Probleme mit städtischen Ämtern und anderen Behörden, arbeitsrechtliche Fragen, Probleme am Arbeitsplatz und mit dem Arbeitgeber, Arbeitssuche, Ausbildungsplatzsuche, berufliche Probleme durch Schwangerschaft oder Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase, Probleme mit der Kinderbetreuung und als Alleinerziehende, Fragen zu Trennung und Scheidung und zum Umgangsrecht, Suche nach Kontakten, nach Selbsthilfegruppen oder therapeutischen Kontakten, Überforderungssituationen mit der gesamten Lebenssituation, psychische Störungen und gesundheitliche Störungen, medizinische Hilfsmittel (Einlagen, Hörgeräte), Probleme als Behinderte, Datenschutz und Schulden

Kinderbetreuung, neues Unterhaltsrecht

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist nach wie vor das Hauptanliegen der Arbeit des Frauenbüros der Stadt Itzehoe. Die Stadt Itzehoe hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen um die Betreuungssituation in Kindergärten zu bessern bzw. eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Kindergärten wurden ausgebaut und Plätze für unter

3-jährige geschaffen. Die überzähligen Betreuungsplätze konnten an Kinder vergeben werden, deren Eltern nicht in Itzehoe wohnten hier aber ihren Arbeitsplatz hatten.

Diese Situation hat sich geändert. Zur Schaffung von mehr Betreuungsplätzen von unter 3-jährigen wurden „reguläre Kindergartenplätze“ abgebaut. So verringerte sich die Zahl der Betreuungsplätze für die 3 bis 6-jährigen Kinder. Die Stadt wollte so sich abzeichnende Überkapazitäten vermeiden.

Dann änderte sich das Unterhaltsrecht. Geschiedene Ehegatten müssen nun (nach Auslaufen des Betreuungsunterhaltes) selbst wieder für ihren Unterhalt sorgen und erwerbstätig werden. Dieser Umstand führte dazu, dass die Kindergartenplätze wieder zur Mangelware wurden. Auswärtige Kinder können nun nicht mehr in Itzehoe untergebracht werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für die Verbesserung der Schulkinderbetreuung (Ganztagschule) und eine verlässliche Betreuung in den Schulferien ein.

Migrantinnen - Tückisches Türkisch...?

Trotz Antidiskriminierungsgesetz und allgemein wachsender Integrationsbereitschaft werden StellenbewerberInnen mit ausländischen Wurzeln auf dem Arbeitsmarkt noch immer eklatant benachteiligt. Leider war dies auch Thema von mehreren Beratungsgesprächen im Frauenbüro.

Die Agentur für Arbeit in Elmshorn wurde auf diese Anfragen aufmerksam gemacht.

Auf Personalauswahlverfahren privater Unternehmen kann aber nur schwer Einfluss genommen werden. Bei Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt handelt es sich nicht um Itzehoer Einzelfälle. Das geht aus einer aktuellen Studie hervor, die beim Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn erschienen ist.

In einem Feldversuch wurden über 1000 inhaltlich gleichwertige Bewerbungsunterlagen auf Praktikumsstellen verschickt, denen per Zufall ein Name eindeutig deutscher oder türkischer Herkunft zugeordnet wurde. Das Ergebnis: BewerberInnen mit türkischen Namen erhielten insgesamt 14 % weniger positive Antworten. In kleineren Unternehmen war die Ungleichbehandlung sogar noch ausgeprägter: Hier hatten BewerberInnen mit türkisch klingenden Namen trotz gleicher Qualifikation eine um 24 % geringere Chance auf ein Vorstellungsgespräch.

Ein weiteres interessantes Resultat der Studie: Wurden Empfehlungsschreiben früherer Arbeitgeber mit der Bewerbung eingereicht, hatten die türkischstämmigen BewerberInnen annähernd gleiche Chancen.

Dieser Hinweis ist in die Beratungspraxis des Frauenbüros eingeflossen.

Frauen und Erwerbstätigkeit

Frauenberufe bleiben Niedriglohnberufe

Rund 75 % aller weiblichen Auszubildenden absolvieren ihre Lehre in gerade einmal in 25 Berufen. Ganz oben auf der Hitliste stehen Tätigkeiten, die traditionell schlecht bezahlt sind und wenig Aufstiegschancen bieten: Verkäuferin, Bürokauffrau, Friseurin und Arzthelferin. Diese Jobs sind schlecht bezahlt, weil überwiegend Frauen in ihnen tätig sind.

Die alljährlichen „Girls Days“ sollen eigentlich zu einem Abbau der geschlechtsspezifischen Berufswahl beitragen. Doch gibt es auch auf dem Arbeitsmarkt bestimmte Vorstellungen, Rollenbilder und etablierte Stereotype. Diese feststehenden Geschlechterrollen bewirken weiterhin, dass in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes die Trennung zwischen Frauen und Männern stärker ist, als in der Gesamtgesellschaft. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung). Und nicht zuletzt hat sich das Bildungssystem noch nicht von traditionellen Geschlechterbildern verabschiedet. Insgesamt ändert sich an der Teilung in Frauen- und Männerberufe nur sehr wenig. Den zahlreichen Initiativen der letzten Jahre kann leider kein besonderer Erfolg bescheinigt werden.

Die Folgen dieses weiblichen Berufswahlverfahrens wiegen jedoch schwer: Viele Itzehoerinnen arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen, sie sind geringfügig beschäftigt, verdienen teilweise nur 4,50 € in der Stunde, bekommen weder Lohnfortzahlung bei Krankheit, noch haben sie bezahlten Urlaub, sie werden kontrolliert und erpresst. Gesetzliche Regelungen interessieren Arbeitgeber oft nicht: Wer sich wehrt und aufmuckt, fliegt raus. Die Arbeitsbedingungen bei LIDL, Schlecker und KIK schlugen sich auch in den Beratungen des Frauenbüros nieder. Immer wieder sprechen Frauen diese Bedingungen an. Ihnen wird Informationsmaterial an die Hand gegeben und geraten sich gewerkschaftlich zu organisieren oder sich an Fachanwälte oder Fachanwältinnen für Arbeitsrecht zu wenden. Meistens

lösen die Frauen die Situation für sich aber in dem sie kündigen und sich einen seriöseren Arbeitgeber suchen.

Auch die Allgemeinheit hat die Folgen dieser Arbeitsbedingungen zu tragen. Die Frauen können von ihrem Lohn ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten und müssen ihn von der ARGE aufstocken lassen. So subventioniert der Staat Unternehmen durch die Hintertür.

Hartz IV

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begrüßt, die bisherige Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze sei verfassungswidrig. Was noch aussteht, ist die Forderung von pro familia und etlichen Sozialverbänden zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Paare, die ALG II oder Sozialgeld beziehen, denn ein "Menschenwürdiges Existenzminimum" schließt Recht auf Verhütung ein. Das Menschenrecht auf selbstbestimmte Familienplanung, das den Zugang zu möglichst sicheren und bezahlbaren Verhütungsmethoden einschließt, muss allen Menschen offen stehen.

Nach Meinung des Bundesverfassungsgerichtes geht es nicht nur um die physische Existenz, sondern auch um ein "Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben". Zu diesem menschenwürdigen Existenzminimum gehört auch der Zugang zu sicheren, kostenlosen Verhütungsmitteln! Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Januar 2004 besteht kein Rechtsanspruch mehr.

Durch die Hartz-IV-Reform gilt der Regelsatz der Sozialhilfe auch für das ALG II. Doch die ehemals SozialhilfeempfängerInnen zugesicherte Hilfe zur Familienplanung besteht nicht mehr. Im Regelsatz waren und wurden Verhütungsmittelkosten nicht berücksichtigt. Der Regelsatz für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beträgt seit 1. Juli 2009 bundesweit einheitlich 359 Euro pro Monat für einen alleinstehenden Erwachsenen. Für Gesundheitspflege (z. B. Medikamente) sind darin lediglich ca. 14 Euro berechnet, von diesem geringen monatlichen Betrag können Verhütungsmittel nicht bezahlt werden. Einige wenige Kommunen haben den dringenden Bedarf gesehen und Projekte zur Kostenübernahme ins Leben gerufen, jedoch ohne verbindliche Rechtsgrundlage und damit auch ohne Rechtsanspruch der betroffenen Frauen. Seit der Gesetzesänderung hat der Anteil von Beratungen zugenommen, in denen die Finanzierung bzw. die Kosten von Verhütung Thema sind. Das Frauenbüro der Stadt Itzehoe hat sich mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Steinburg und der örtlichen pro familia-Beratungsstelle zusammengetan, um den Kreis Steinburg dazu zu bewegen, dem Beispiel anderer Kommunen zu folgen und gleichfalls eine Kostenübernahmeregelung zu etablieren.

2.4.2 Bericht Frau Geyer-Behnke

Im genannten Zeitraum habe ich 53 Einzelberatungen in unterschiedlicher Länge (zwischen 5 Min. und 2 Std.) durchgeführt. Zum Teil war eine intensive Recherchearbeit nötig. Des Weiteren haben 62 Personen an Gruppenberatungen während vier Veranstaltungen teilgenommen. Hinzu kommen zahlreiche Anfragen rund um die Veranstaltungsreihe „Gesundheit am Arbeitsplatz“. Weitere Anfragen und Beschwerden wurden nicht zahlenmäßig erfasst, ergeben aber zum Teil einen erheblichen Rechercheaufwand um die genannten Themenbereiche objektiver beurteilen zu können.

Die Beratungen, Anfragen und Beschwerden umfassen folgende Themenbereiche:

Trennung und Scheidung
Gewalt
Arbeitsmarkt
Mobbing
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
Wohnungszusprüche im Zusammenhang mit polizeilicher Wegweisung
Stalking
Migration
Kindergeld

ALG I und ALG II (Hartz IV)
Personalangelegenheiten
Frauendiskriminierung
Datenschutz
Jugendamt
Schwangerschaftsberatung
Selbsthilfegruppen
Anti-Aggressionstraining
Mieterschutz
Wohnungsnachweise
Arge
Berufstätigkeit und Nebentätigkeiten
Urlaubsansprüche bei Aushilfskräften
Bankvollmacht
Vernachlässigung von Kindern
Etc.

2.5 Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden

In unseren Arbeitszusammenhängen kommen wir mit den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen wie Schüler/innen, Politiker/innen, Kollegen/innen, gesellschaftlich Randgruppen, Teilnehmer/innen auf Veranstaltungen u. a. in Kontakt. Viele Veranstaltungen sind nur möglich, weil wir mit anderen Institutionen zusammen arbeiten, wie z. B. die Gleichstellungsbeauftragten aus der Region aber auch in überregionalen Kooperationen, der Beratungsstelle Frau und Beruf, dem DGB, der Politik, KIK (Kooperations- und Interventionskonzept), Beratungsstellen für soziale und psychosoziale Angelegenheiten, Kindergärten, Kirche, Ärzten/innen, Hebammen etc.. In einigen Arbeitszusammenhängen wie z. B. dem Girl's Day und die MINT-Veranstaltungen haben wir auch Kontakt zu Betrieben aus der Region sowie aus der Metropolregion Hamburg. Hinzu kommen die Kontakte zu verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen anderen Verwaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Gerichten, Polizei und Jugendamt.

3. Übersicht über Veranstaltungen, Projekte, Arbeitsgruppen und Initiativen der Gleichstellungsbeauftragten Frau Geyer-Behnke

Neben den vielfältigen Tätigkeiten, die in unserem Bericht schon ausführlich beschrieben wurden, habe ich hier noch einmal eine Übersicht, über die von mir wahrgenommenen Veranstaltungen, Projekte, Arbeitsgruppen und Initiativen, zusammengestellt.

Januar 2009	Vorstellung in der Arbeitsgemeinschaft Frauen in der Region Schleswig-Holsteinische Unterelbe
Januar 2009	Arbeitsgruppe Girls Day
Januar 2009	Arbeitsgruppe Mädchen in MINT-Berufen
Februar 2009	Vollversammlung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Kiel
Februar 2009	Arbeitsgruppe Equal Pay Day
Februar 2009	Vorstellung als zukünftige Koordinatorin für die Arbeitsgruppe „Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ in der KIK Arbeitsgruppe (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt)
März 2009	Veranstaltung zum internationalen Frauentag (Beteiligung) mit Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Steinburg, dem DGB und dem AsF. Ca. 40 Personen
März 2009	Arbeitsgruppe Equal Pay Day
März 2009	Fachtagung im Wissenschaftszentrum in Kiel zum Thema Frauen Macht Karriere
März 2009	Arbeitsgruppe Mädchen in MINT-Berufen
April 2009	Girl's Day Veranstaltung , Arbeitskreis mit der Stadtjugendpflege und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Steinburg. Ausarbeitung und Organisation von einem eigenen Angebot von Praktikumsplätzen in der Verwaltung und Betreuung der Praktikantinnen. 10 Praktikantinnen
April 2009	Arbeitsgruppe Equal Pay Day
Mai 2009	Arbeitstreffen „Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ , Planung, Vorbereitung und Leitung in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin vom KIK Steinburg.
Mai 2009	Arbeitsmarktgespräch mit Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Steinburg und Pinneberg, den Arbeitsagenturen der Kreise Steinburg und Pinneberg, den Argen der Kreise Steinburg und Pinneberg, Beratungsstelle Frau und Beruf der Kreise Steinburg und Pinneberg .
Mai 2009	Arbeitsgruppe Mädchen in MINT-Berufen
Juni 2009	Veranstaltung „Würde hat ihren Wert – Arbeit hat ihren Preis“ zum Equal Pay Day mit Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Steinburg und Pinneberg, Frau und Beruf der Kreise Steinburg und Pinneberg, dem DGB, Bundestagsabgeordneten von SPD und CDU sowie einer Referentin. Ca. 40 Personen
Juni 2009	Arbeitsgruppe Jugendprojekt zum Thema Mode aus gleichstellungsrelevanter Sicht in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro

September 2009	Arbeitsmarktgespräch mit Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Steinburg und Pinneberg, den Arbeitsagenturen der Kreise Steinburg und Pinneberg, den Argen der Kreise Steinburg und Pinneberg, Beratungsstelle Frau und Beruf der Kreise Steinburg und Pinneberg .
September 2009	Arbeitstreffen „Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ Planung, Vorbereitung und Leitung in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin vom KIK Steinburg.
September 2009	Arbeitstreffen Auswertung 1. Reihenuntersuchung Mammographie Screening mit Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Pinneberg und Steinburg und Vertretern des Mammographie Screening Zentrums in Pinneberg.
Oktober 2009	Überarbeitung der Kriterien für das Auswahlverfahren für Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten
Oktober 2009	MINT Veranstaltung mit Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Steinburg, Frau und Beruf Kreis Steinburg, Agentur für Arbeit Elmshorn, den Schulen der Stadt und des Kreises sowie Firmen aus der Region und Hochschulen. Ca. 130 Schülerinnen
Oktober 2009	Arbeitsgruppe Jugendprojekt zum Thema Mode aus gleichstellungsrelevanter Sicht in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro
Oktober 2009	Veranstaltung zum Thema Mode und Geschlecht auf Einladung zum Reformationstag in das Auguste Viktoria Gymnasium mit der Bitte den Schülern/innen ein gleichstellungsrelevantes Thema vorzustellen. Erarbeitung und Vortrag einer Power Point Präsentation. Ca. 15 Schüler/innen
Oktober 2009	Überarbeitung des Frauenförderplanes. Recherchearbeit und Neugestaltung des Frauenförderplanes.
November 2009	Vollversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten in Kiel
November 2009	Veranstaltung zum Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen (Beteiligung) mit Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Steinburg und Pinneberg sowie Bäckerin der Bäckerinnung („Gewalt kommt nicht in die Tüte“).
November 2009	KIK Arbeitsgruppe (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt)
Dezember 2009	Frauennetzwerk, 1. Treffen nach langer Pause
Dezember 2009	Arbeitsgruppe Mädchen in MINT-Berufen - Nachlese
Januar 2010	Arbeitsgruppe zum Thema Kostenübernahme für Verhütungsmittel bei Hartz IV Empfängern/innen mit der Beratungsstelle Pro Familia und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises. Recherchearbeit und Kontaktaufnahme zu Politikern der Stadt Itzehoe und des Kreises.
Januar 2010	„Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ Planung, Vorbereitung und Leitung der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin vom KIK Steinburg.
Januar 2010	Frauennetzwerk, AK Politikgespräch
Januar 2010	Überarbeitung der Kriterien für das Auswahlverfahren für

	Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten.
Januar 2010	Arbeitsgruppe Jugendprojekt „Schrill und abgefahren“ zum Thema Mode und Geschlechterverhältnisse in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro. Ausarbeitung eines Workshops und einer Power Point Präsentation „100 Jahre Männer und Frauenmode“.
Januar 2010	Girl`s Day, Arbeitskreis mit der Stadtjugendpflege und der Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Steinburg. Organisation und Ausarbeitung von einem eigenen Angebot von Praktikumsplätzen in der Verwaltung und Betreuung der Praktikantinnen sowie neue Akquisition von Praktikumsplätzen für Jungen.
Februar 2010	Frauen Netzwerk, AK Politikgespräch
Februar 2010	Vollversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Kiel
Februar 2010	Überarbeitung der Kriterien für das Auswahlverfahren für Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten
Februar 2010	Arbeitsgruppe Mädchen in MINT-Berufen – neue Planung für Veranstaltung im Juli 2010
März 2010	Arbeitstreffen „Itzehoeer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ Planung, Vorbereitung und Leitung in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin vom KIK Steinburg.
März 2010	Arbeitsgruppe (mit Personalrat und Ausbildungsvertreterin) Überarbeitung der Kriterien für das Auswahlverfahren für Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten
März 2010	Erarbeitung einer Informationsveranstaltung zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz für Mitarbeiter/innen mit geschlechtsspezifischer Ausrichtung: Konzeptentwicklung, Netzwerkarbeit innerhalb der Verwaltung (Bürgermeister, Personalleitung, Personalrat sowie Kinder- und Jugendbüro) sowie Kooperationspartnern außerhalb der Verwaltung (Krankenkasse, Betriebsarzt und). Vortrag mit Ausrichtung auf physische und psychische Belastungssituationen am Arbeitsplatz. Nachbereitung der Informationsveranstaltung mit Auswertung der Rückmeldungen und Wünsche. Hierzu gehört die Entwicklung von Angeboten in Zusammenarbeit mit Krankenkassen und dem Betriebsarzt. Eine Evaluation wird zurzeit durchgeführt.
März 2010	Arbeitsgruppe „Kostenübernahme von Verhütungsmitteln bei Hart IV Empfängern/innen“ Gleichstellungsbeauftragte des Kreises und Stadt sowie Pro Familia
März 2010	Frauenförderplan, Abstimmungsgespräch mit meiner Kollegin Frau Lewandowski
März 2010	Informationsveranstaltungen „Gesundheit am Arbeitsplatz“ 28 Personen
April 2010	Informationsveranstaltung „Gesundheit am Arbeitsplatz“: 17 Personen Gespräche mit dem Bürgermeister, der Personalleitung, dem Personalrat, der Arbeitsschutzbeauftragten sowie dem Betriebsarzt

April 2010	Arbeitsgruppe Mädchen in MINT-Berufen – neue Planung für Veranstaltung im Juli 2010
April 2010	Frauenförderplan, Abstimmungsgespräche mit meiner Kollegin Frau Lewandowski und der Personalrätin Frau Thie
April 2010	„Girls Day“ und „Neue Wege für Jungs“ Veranstaltung hier im Rathaus zusammen mit Raphaela Shorina, inkl. Rallye. Im Kreis zusammen mit der Kreisgleichstellungsbeauftragten Frau Svenja Brandt. 14 Praktikantinnen und 1 Praktikant
April 2010	VV LAG in Kiel, Besuch Minister Schmalfuß
Mai 2010	Teilevaluation Informationsveranstaltung „Gesundheit am Arbeitsplatz“, Termin mit AOK, Teilnahme an der Personalversammlung mit dem Thema, Vorstellung der Veranstaltung und der Teilergebnisse in der Amtsleiterrunde
Mai 2010	Tätigkeitsbericht 2009/2010
Mai 2010	Teilnahme an der Personalversammlung und Kurzvorstellung der Ergebnisse der Veranstaltungsreihe „Gesundheit am Arbeitsplatz“
Mai 2010	Kurzvorstellung der Ergebnisse der Veranstaltungsreihe „Gesundheit am Arbeitsplatz“ in der Leitungsrunde
Mai 2010	Arbeitsgruppe Mädchen in MINT-Berufen – neue Planung für Veranstaltung im Juli 2010
Juni 2010	Arbeitstreffen „ltzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ Planung, Vorbereitung und Leitung in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin vom KIK Steinburg
Juni 2010	Arbeitsmarktgespräch mit Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Steinburg und Pinneberg, den Arbeitsagenturen der Kreise Steinburg und Pinneberg, den Argen der Kreise Steinburg und Pinneberg, Beratungsstelle Frau und Beruf der Kreise Steinburg und Pinneberg .
Juni 2010	Arbeitsgruppe Mädchen in MINT-Berufen – neue Planung für Veranstaltung im Juli 2010
Juni 2010	Tätigkeitsbericht 2009/2010
Juli 2010	Frauenförderplan Abstimmungsgespräche mit Frau Lewandowski und Frau Thie vom Personalrat sowie mit Herrn Ernst und Frau Gutzke von der Personalabteilung
Juli 2010	Arbeitsgruppe (mit Personalrat, Ausbildungsvertreterin und Personalabteilung) Überarbeitung der Kriterien für das Auswahlverfahren für Auszubildende (abgeschlossen)
Juli 2010	MINT Veranstaltung im ISIT. Ca. 120 Schülerinnen
August 2010	Tätigkeitsbericht 2009/2010
August 2010	Evaluation Veranstaltungsreihe „Gesundheit am Arbeitsplatz“
August 2010	Neue Planung Kurse Rückenschule für den Herbst
August 2010	B-Plan Nr. 31, 2. Beteiligung
August 2010	MINT Veranstaltung Nachlese und Planung einer weiteren MINT Veranstaltung Anfang 2011
August 2010	AG Frauennetzwerk, Planung einer Veranstaltung mit Landtagsabgeordneten im Herbst 2010 zum Thema

	Sparmaßnahmen der Landesregierung
September 2010	Arbeitsmarktgespräch mit Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Steinburg und Pinneberg, den Arbeitsagenturen der Kreise Steinburg und Pinneberg, den Argen der Kreise Steinburg und Pinneberg, Beratungsstelle Frau und Beruf der Kreise Steinburg und Pinneberg .
September 2010	Abstimmungsgespräch mit dem Betriebsarzt Herrn Glomm bzgl. der Evaluation der Veranstaltungsreihe „Gesundheit am Arbeitsplatz“
September 2010	AG Frauennetzwerk, Planung einer Veranstaltung mit Landtagsabgeordneten im Herbst 2010 zum Thema Sparmaßnahmen der Landesregierung
September 2010	„ Itzehoer Allianz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder “ Planung, Vorbereitung und Leitung der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin vom KIK Steinburg.
September 2010	Beteiligung an den Auswahlverfahren für die Auszubildenden zur/m Verwaltungsfachangestellten und zur/m Stadtinspektor-Anwärter/in

Drucksache Nr. 52/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Förderung Montessori-Kinderhaus-Initiative e.V.

hier: Vorlage Fördervertrag

A) Erläuterungen:

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 28.01.2010, zu TOP 6, in der grundsätzlich eine Betriebskostenförderung der neuen Kindertageseinrichtung der Montessori-Kinderhaus-Initiative am Klinikum Itzehoe anerkannt wird. Die Verwaltung wurde im Rahmen dieses Beschlusses beauftragt, einen Vertragsentwurf über die Förderung der Betriebskosten zu fertigen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inzwischen wurde seitens der Montessori-Initiative nach einer Übergangslösung gesucht, da absehbar war, dass der Neubau bis zum geplanten Betreuungsbeginn nicht fertig gestellt sein würde. Um die Betreuung ab 01.08.2010 jedoch zu sichern, wurde die Aufstellung von Containern auf dem Schulgelände der Grundschule Edendorf vereinbart.

Der Mietvertrag ist mittlerweile durch Klinikum und Montessori-Initiative unterzeichnet worden. Das Klinikum beteiligt sich ebenfalls an den Mietkosten für die Container, so dass der städtische Anteil in 2010 die bisher geplanten Kosten nicht übersteigt.

Die förderfähigen Baukosten sowie die Zuschüsse aus Konjunkturprogramm II und Investitionsförderung U3-Plätze stehen ebenfalls fest, so dass die Voraussetzungen für die Vertragsunterzeichnung erfüllt sind:

Der Bescheid des Kreises Steinburg vom 17.06.2010 legt die Investitionskostenförderung aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf max. 465.000,-€ fest. Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II betragen 142.709,-€. Die baufachliche Prüfung beim Kreis Steinburg hat ergeben, dass förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.660.200,-€ anerkannt werden, so dass zu den Gesamtkosten von 2.720.000,-€ eine Differenz in Höhe von 60.000,-€ besteht, die somit auch seitens der Stadt Itzehoe nicht anerkennungsfähig ist.

Der vorliegende Fördervertragsentwurf ist inhaltlich ebenfalls mit der Montessori-Initiative abgestimmt. Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 unter TOP 6 den anliegenden Vertragsentwurf diskutiert und mehrheitlich die unten aufgeführte Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)	nein
KiTa-Budget 2010: Mehrausgaben bereits im Budget enthalten für 2011: + 482.000,-€/Jahr (vgl. Haushaltsansatz KiTa-Budget)			

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschließt, die Verwaltung mit dem Vertragsabschluss lt. vorliegendem Vertragsentwurf zu beauftragen.

gez. Dr. Koeppen

Drucksache Nr. 53/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen:

Finanzausschuss und Bauausschuss haben sich in ihren jeweiligen Sitzungen mit der Erweiterung der Parkscheinbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten und der Erhöhung der Parkgebühren befasst.

In der Neufassung der Stadtverordnung sollen die nachstehend beschriebenen öffentlichen Flächen in eine Parkraumbewirtschaftung durch Erhebung von Gebühren einbezogen werden:

- Wochenmarktplatz
- Parkplatz Holzkamp (insgesamt)
- Robert-Koch-Straße/Klinikum gegenüber den Baulichkeiten Robert-Koch-Str. 2a

Die in der zurzeit gültigen Stadtverordnung beschriebenen öffentlichen Verkehrsflächen bleiben im bisherigen Umfang für eine Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht bestehen.

Die Neufassung der Verordnung enthält auch eine Gebührenerhöhung, und zwar von bisher 0,25 € auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2010, der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 07.09.2010 der Ratsversammlung die Neufassung einer Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Itzehoe empfohlen.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Itzehoe – Stand August 2010 – in der anliegend beigefügten Fassung.

gez. Dr. Koeppen

Stadtverordnung
über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten
im Bereich der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12.04.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 264) wird nach Vorlage in der Ratsversammlung folgende Stadtverordnung (Parkgebührenverordnung) erlassen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Itzehoe nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) In dem nachfolgend näher beschriebenen öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Itzehoe wird über das Parken auf gekennzeichneten Flächen eine Parkraumbewirtschaftung angeordnet:
 - a) am Dithmarscher Platz (zwischen Steinbrückstraße und Timm-Kröger-Straße)
 - b) Parkplatz Breitenburger Straße/Stiftstraße
 - c) Parkplatz unmittelbar südlich des Bahnhofs
 - d) Poststraße (von Haus-Nr. 10 bis Eckhaus Feldschmiede 67 und Haus-Nr. 1 bis Nr. 7)
 - e) Parkplatz gegenüber Robert-Koch-Str. 2 a
 - f) Parkplatz Holzkamp
 - g) Parkplatz Berliner Platz
 - h) Parkstreifen Kl. Paaschburg
 - i) Parkplätze gegenüber der Fahrradstation (zwischen Bahnhofstraße 32 und 34)
 - k) Wochenmarktplatz
 - l) Parkplatz Ecke Adenauer Allee/Zufahrt Post (Parkplatz an der Post)
- (3) Für das Parken in den in Absatz 2 näher bezeichneten Bereichen wird eine Parkgebühr in Höhe von 0,50 € je angefangene ½ Stunde erhoben. Die Gebühr ist durch Lösen eines Parkscheines über die aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten. Die Parkraumbewirtschaftung ist auf die Zeit Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr und Sonnabend von 08.00 bis 10.00 Uhr beschränkt. An Sonn- und Feiertagen entfällt die Gebührenpflicht.

Die Mindestparkdauer beträgt 30 Minuten, die Höchstparkzeit wird für die in Absatz 2 Buchstaben c) und i) genannten Parkplätze auf 60 Minuten, Absatz 2 Buchstaben a), d) g) und h) genannten Parkplätze auf 120 Minuten, für den in Absatz 2 Buchstabe e) genannten Parkplatz auf 180 Minuten und für die in Absatz 2 Buchstaben b), f) und k) genannten Parkplätze auf 240 Minuten festgesetzt.

§ 2

- (1) In begründeten Ausnahmefällen oder aus besonderem Anlass ist der Bürgermeister berechtigt, Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich einer vorübergehenden oder längerfristigen Aufhebung der Gebührenpflicht zu treffen.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 49 der Straßenverkehrsordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Parkgebührenverordnung vom 31.05.2001 sowie die Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 03.05.2004 außer Kraft.

25524 Itzehoe,

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.
Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Drucksache Nr. 54/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen im I. Halbjahr 2010

A) Erläuterungen:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010 i.V. m. § 95 d der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.

Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren jeweiligen Vertreter delegiert. Seit 01.07.2009 gilt diese Regelung mit Aufhebung des Dezernatsmodells für die Amtsleiter/innen, soweit eigene Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Amtes bestehen, ansonsten bleibt es bei der Delegation auf die Leitung des Amtes für Finanzen.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.

Im I. Halbjahr 2010 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung erforderlich. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 19.310,00 EUR bewilligt und in Anspruch genommen.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten „unerheblichen“ über- und außerplanmäßigen Leistungen wird auf die nachstehende Aufstellung der Einzelpositionen verwiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 von den über- und außerplanmäßigen Leistungen im I. Halbjahr 2010 Kenntnis genommen.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010 im I. Halbjahr 2010 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010 in Höhe von 19.310,00 EUR sowie der Deckung der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen Kenntnis.

gez. Dr. Koeppen

Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Amtsleiter zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im I. Halbjahr 2010

PSK Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgaben
51102.5291000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	überplanmäßig	3.867,00 €	Aufgrund von baulichen Veränderungen im Stadtgebiet sind die im Jahre 2006 gemachten digitalen Luftbildaufnahmen veraltet. Daher wurde die Herstellung von aktuellen Luftbildaufnahmen erforderlich. Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	22.02.2010 AL 60	Minderausgaben bei PSK 54101.5221100
11113.5291710 Aufwendungen für Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	außerplanmäßig	2.000,00 €	Da die Anzahl der Auftraggeber trotz intensiver Bemühungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, war es zur Finanzierung und Realisierung des werbefinanzierten Fahrzeuges erforderlich, dass die Stadt Itzehoe ebenfalls eine Werbefläche auf dem Fahrzeug belegt hat. Ein entsprechendes Aufwandskonto war bisher nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	29.03.2010 AL 20	Mehreinnahmen bei PSK 11113.4542000
21802.0900310-4 Anlagen im Bau - Offene Ganztagschule Klosterhofschule	außerplanmäßig	159,73 €	Der Künstler Matthias Berthold hat im Zuge des Erweiterungsbaus der Klosterhof-Schule des Kunstwert "Schüler-Ticker" erstellt. Der für den Künstler zu entrichtende Künstlersozialversicherungsbeitrag wurde fällig. Da die Maßnahme bereits 2009 abgeschlossen wurde standen keine Mittel zur Verfügung, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	28.04.2010 AL 20	Minderausgaben bei PSK 21802.5241400
36501.0891000 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- ohne UmSt. überschreiten aber 1000,- ohne UmSt. nicht übersteigen	außerplanmäßig	579,00 €	Für die I-Gruppe der KiTa Sude-West wurde die Beschaffung eines Tisches notwendig. Da hierfür keine Mittel zur Verfügung standen, war eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	21.05.2010 AL 50	Minderausgaben bei PSK 36501.5291410
11104.5111000 Versorgungsbezüge für Beamte/-innen	überplanmäßig	1.677,73 €	Durch die Beitragsanpassung der VAK standen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	26.05.2010 AL 10	Minderausgaben bei PSK 11104.5262200

Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Amtsleiter zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im I. Halbjahr 2010

PSK Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgaben
36601.5211022 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	außerplanmäßig	257,74 €	Beim Haus der Jugend mussten kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, welche laut Mietvertrag von der Stadt Itzehoe zu tragen sind. Ein entsprechendes PSK war für diese Aufwendungen bei Produkt Jugendtreff bisher nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	19.05.2010 AL 60	Minderausgaben bei PSK 11109.5241000
21804.5241210 Aufwendungen für Strom Sportzentrum am Lehmwohld	überplanmäßig	6.168,80 €	Im Deckungskreis 213 waren nicht mehr genügend Mittel vorhanden um für die Aufrechterhaltung des Basketballbetriebes wichtige Reparatur- und Wartungsarbeiten ausführen zu können. Dies beruht auf erhöhte Stormkosten für das Sportzentrum, die den Deckungskreis belasten. Um die Wartungs- und Reparaturarbeiten in Auftrag geben zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.	23.06.2010 AL 40	Mehreinnahmen bei PSK 24101.4142000
31541.54553300 Erstattung Einzelaufträge Eigenbetrieb Kommunalservice/ Baubetriebshof	überplanmäßig	4.600,00 €	Durch den Ausfall der Firma Tappe im Winterdienst hat der Bauhof diese Aufgabe übernommen. Die Einzelaufträge des Eigenbetriebes Kommunalservice sind anders zu verbuchen. Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	23.06.2010 Vertr. 50	Minderausgaben bei PSK 31541.5221200 31541.5241000
Gesamtbetrag:		19.310,00 €			

Drucksache Nr. 55/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30. September 2010

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Ersatzbeschaffung einer Drehleiter

hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung

A) Erläuterungen:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 eine überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von bis 35.000,00 EUR für die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter für die Feuerwehr Itzehoe empfohlen. Der Finanzausschuss hat sich dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 13.09.2010 angeschlossen.

Es ist vorgesehen, diese Ersatzbeschaffung in Kürze – vor Verabschiedung des I. Nachtragshaushalts 2010 – zu tätigen, so dass vorab eine Beschlussfassung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bis zur Höhe von 35.000,00 EUR beim PSK 12601.0730000 durch die Ratsversammlung erforderlich ist.

Hintergrund für die notwendige Ersatzbeschaffung ist, dass aufgrund erheblicher Mängel die ältere der zwei vorhandenen Drehleitern der Feuerwehr (Baujahr 1981) seit der Jahresinspektion am 01.06.2010 nicht mehr einsatzfähig ist. Laut Voranschlag belaufen sich die Kosten für die Beseitigung sämtlicher Mängel sowie aller erforderlicher Reparaturarbeiten auf rund 8.500,00 €. Diese Mittel sind im Haushalt 2010 nicht eingeplant gewesen. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte von einer Reparatur Abstand genommen werden, da der Zeitwert der Leiter geschätzt noch ca. 5.000,00 bis 6.000,00 € beträgt.

Die Notwendigkeit des Vorhaltens einer zweiten Drehleiter ist gegeben und bereits 2001 im Zusammenhang mit der Anschaffung der „neuen Drehleiter“ nachhaltig begründet worden. Bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Gebäuden mit mehr als einem Stockwerk ist die Drehleiter der zweite Rettungsweg. Innerhalb des Stadtgebietes sind darüber hinaus Einrichtungen (z. B. Kliniken, Pflegeheime mit über 1.300 stationären Betten) ansässig, für die im Brandfall eine zweite Drehleiter auf jeden Fall erforderlich ist, tlw. mit bis zu fünf Stockwerken.

Nach Auffassung der Fachabteilung sollte eine gebrauchte Leiter angeschafft werden mit einem Kostenrahmen bis zu rund 45.000,00 €. Bei der Beschaffung des ELW ist voraussichtlich eine Kostenersparnis von rund 10.000,00 € absehbar, die von der Fachabteilung eingebracht werden. Weitere Mittel aus dem eigenen Budget stehen nicht zur Verfügung.

In der Kommentierung zu § 2 des Brandschutzgesetzes – Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes – sind deutlich die Amtspflichten der Gemeinde, aber auch der Gemeindevertreter und die damit verbundenen Sorgfaltsanforderungen ausgeführt.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Wehrführung vom 20.07.2010 wird verwiesen.

Der Vorstand der Feuerwehr hat in seiner Sitzung vom 16.08.2010 beschlossen, dass ein zweites Hubrettungsfahrzeug unverzichtbar ist. Die Dringlichkeit einer Ersatzbeschaffung ist vom Vorstand ausdrücklich unterstrichen worden, s. beigefügtes Schreiben des Wehrführers vom 17.08.2010.

Die Finanzierung der Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter wird vorläufig wie folgt festgelegt:

Anschaffungskosten Drehleiter	~ 40.000,00 - 45.000,00 €
Minderausgaben bei PSK „Beschaffung v. Fahrzeugen für Feuerwehr“	~ 10.000,00 €
verbleiben als überplanmäßige Ausgabe	~ 30.000,00 - 35.000,00 €

Genauere Festlegungen der Summen sind nicht möglich, da nicht bekannt ist, welche tatsächlichen Anschaffungskosten anfallen werden.

Nach durchgeführten Recherchen ist erkennbar, dass eine technisch einwandfrei abgenommene DLK Anschaffungskosten in Höhe von ca. 40.000,00 bis 45.000,00 € verursachen wird.

Die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von bis zu 35.000,00 EUR obliegt unter Berücksichtigung des § 95 d der Gemeindeordnung und des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010 der Ratsversammlung.

Voraussetzung für die Zustimmung der überplanmäßigen Auszahlung ist neben der Feststellung der Unabweisbarkeit – Anerkennung der zwingenden Erfordernis einer zweiten Drehleiter - die Gewährleistung der Deckung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 sind für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Edendorf“ Haushaltsausgabereste für noch nicht abgerechnete Bau- und Planungskosten in Höhe von 144.112,97 EUR gebildet worden. Zu diesem Zeitpunkt lagen für den bereits fertig gestellten Neubau noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Zwischenzeitlich ist die Maßnahme schlussgerechnet. Von den Ausgaberesten wurden tatsächlich lediglich 71.266,03 EUR benötigt. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 72.846,94 EUR abzüglich 25.000,00 EUR (bereits für eine überplanmäßige Auszahlung bei der Dachsanierung AVS benötigt), somit 47.846,94 EUR stehen somit zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung. Die Planfortschreibung der eingestellten Verbindlichkeit wird um diesen Betrag gekürzt.

Die entsprechenden haushaltsmäßigen Veränderungen werden im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von bis zu 35.000,00 EUR beim PSK 12601.0730000 – Fahrzeuge Feuerwehr - ; Deckung durch Reduzierung der Planfortschreibung beim PSK 12601.0900310-16 – Neubau Feuerwehrgerätehaus Edendorf -			

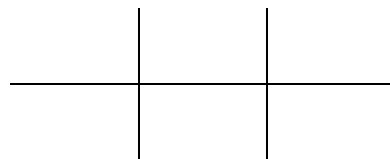
B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von bis zu 35.000,00 EUR beim PSK 12601.0730000 – Fahrzeuge Feuerwehr – für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter durch die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter zu. Zur Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung werden die in 2010 nicht benötigten Haushaltsmittel für den Neubau Gerätehaus Edendorf (PSK

12601.0900310-16), die als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2010 übertragen wurden und planfortzuschreiben sind, herangezogen.

Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen werden im I. Nachtragshaushalt 2010 berücksichtigt.

gez. Dr. Koeppen





Stadt Itzehoe
Der Wehrführer

Freiwillige Feuerwehr
Hindenburgstr. 48
25524 Itzehoe
Tel. 04821/9509-0 Fax 04821/93756
www.feuerwehr-itzehoe.de
peter.happe@itzehoe.de

- 15 -

25524 Itzehoe, 20.07.2010

Stadt Itzehoe
Amt für Bürgerdienste
Hans Joachim Kruse
25524 Itzehoe

Technische Mängel an der DLK 23/12 von 1981 (IZ-KK-30)

Hallo Joachim,

seit dem 01.06.2010 ist unsere DLK 23/12 nun nicht einsatzbereit. Die Fa. Beitel & Stier hat bei der Wartung erhebliche Mängel im Sicherheitsbereich festgestellt. Der Schaden soll sich auf ca. 12.000,-€ belaufen. Der Tageswert der DLK wurde mit ca. 6.000,-€ beziffert. Eine Reparatur erscheint unwirtschaftlich, denn ich gebe zu bedenken, dass die DLK bereits 29 Jahre alt ist.

Trotzdem können wir auf die zweite Drehleiter in unserem Einsatzgebiet nicht verzichten. Schon im Januar 2001 wurde die Notwendigkeit der zweiten Drehleiter in Itzehoe nachgewiesen und durch Bauausschuss und Ratsversammlung bestätigt. Ich zitiere aus meinem Schreiben vom 05.01.2001:

Die Stadt Itzehoe verfügt seit 20 Jahren über 2 Drehleitern und garantiert damit einen einmaligen Sicherheitsstandard. Alle unsere Schulungen und feuerwehrtaktischen Überlegungen sind darauf ausgerichtet.

In den vergangenen Jahren wurden viele Wohnblöcke mit einem Staffelgeschoß mit einer Rettungshöhe über 8m nachgerüstet. Bei diesen Bauten wurden die Drehleitern als 2. Rettungsweg fest mit eingeplant.

In der Neustadt und in einigen Bereichen der Innenstadt ist eine Brandbekämpfung durch die Enge Bebauung und die schmalen Straßen nur sehr schwer möglich. Hier ist es unbedingt notwendig, das Feuer von zwei Seiten zu bekämpfen. Mit unseren zwei Drehleitern ist die Menschenrettung und die Brandbekämpfung gleichzeitig möglich. Eine Ausbreitung des Feuers auf benachbarte Häuser kann verhindert werden.

In den vergangenen Jahren hatten wir in Itzehoe mehrere Einsatzstellen zur gleichen Zeit. Es hat sich immer um Wohnungsbrände mit gefährdeten Personen gehandelt und das einsetzen beider Drehleitern unbedingt erforderlich gemacht.

Das Einsatzspektrum der Drehleitern hat sich in den letzten Jahren noch erhöht. Dadurch, dass die DLK 23/12 Baujahr 2001 über eine Kranfunktion verfügt, ist es möglich auch verunfallte PKW's anzuheben. Das heißt, dass die DLK „NEU“ zu jedem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen mitfährt, um evtl. den verunfallten PKW anheben zu können. Die 2. DLK sichert dann die Einsatzbereitschaft für evtl. Brände.

Da eine Drehleiter als 2. Rettungsweg für höhere Gebäude eingeplant wurde, muss auch immer eine 2. Drehleiter einsatzbereit in der Wache stehen. Das bedeutet, dass bei Wartungsarbeiten (wenn, wie jetzt nur eine DLK einsatzbereit ist), Inspektionen oder TÜV, bzw. Schadenbeseitigung in der Herstellerfirma, eine Leihleiter geordert werden müsste.

Mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses in Edendorf wurden die Planungen von Anfang an auf zwei Fahrzeuge ausgelegt. Das Löschfahrzeug HLF und die DLK 23/12. Die Stellplätze im Gerätehaus wurden hergestellt und das Fahrzeug DLK hat seinen festen Platz dort. So ist es uns möglich, auch in den entfernten Bereichen des Stadtgebietes sofort mit einer DLK präsent zu sein. Mit dem fahren der DLK von der Hindenburgstr. in die entlegenen Gebiete der Stadt kommen wir in den Grenzbereich der Hilfsfrist. Dazu gehören vor allen folgende Gebäude:

Die Hochhäuser Emil von Behring Str.
Die Hochhäuser Albert Schweitzer Ring
Das IZET
Das Fraunhofer Institut
Fa. Condias
Der Hagebaumarkt
Die Glückstädter Werkstätten
Das Piratenland an der Emmy-Noether-Str.

Ich bitte nun eindringlich um Prüfung der Angelegenheit. Sollte die Möglichkeit einer Ersatzbeschaffung (Berlin verkauft seine 15 Jahre alten DLK) in Betracht kommen, können wir dem zustimmen.

Die Zeit drängt, da nur eine DLK einsatzbereit ist, ist mit vermeidbaren Personenschäden zu rechnen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Peter Happe

.....
Peter Happe, Wehrführer



Stadt Itzehoe
Der Wehrführer

Freiwillige Feuerwehr
Hindenburgstr. 48
25524 Itzehoe
Tel. 04821/9509-0 Fax 04821/93756
www.feuerwehr-itzehoe.de
peter.happe@itzehoe.de

25524 Itzehoe, 17.08.2010

Stadt Itzehoe
Amt für Bürgerdienste
Hans Joachim Kruse
25524 Itzehoe

Sehr geehrter Herr Kruse,

unsere Drehleiter 23/12 Baujahr 1981 ist seit dem 01.06.2010 wegen erheblicher Mängel außer Betrieb. Ich verweise auf mein Schreiben vom 20.07.2010. Noch immer leben wir mit einer Sicherheitslücke, die schnellstens geschlossen werden muss.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe hat sich auf ihrer Vorstandssitzung am 16.08.2010 mit dieser Problematik befasst. Mit der Feststellung, dass erst im Jahr 2009 die Notwendigkeit der beiden Drehleitern in Itzehoe bestätigt wurde, mit dem Bau und der Zustimmung der Stationierung einer Drehleiter im Feuerwehrgerätehaus Edendorf, ist eine Reparatur bzw. eine Ersatzbeschaffung (Gebrauchtfahrzeug) schnellstens durchzuführen. Es kam zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Der Vorstand beschließt, dass ein zweites Hubrettungsfahrzeug im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe unverzichtbar ist. Die Dringlichkeit einer Ersatzbeschaffung der zur Zeit defekten Drehleiter 23/12 wird ausdrücklich unterstrichen.

Abstimmung: ja - 17 Mitglieder
nein - 0 Mitglieder
Enthaltung - 0 Mitglieder

Da der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist der Beschluss einstimmig!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

.....
Peter Happe, Wehrführer

Drucksache Nr. 56/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

**Förderprogramm Stadtumbau West
hier: Förderantrag 2011**

A) Erläuterungen

Die Stadt Itzehoe ist nunmehr seit 2004 in dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West. Insgesamt wurden bisher für die Jahre 2004 bis 2009 Fördermittel in Höhe 3.666.000 € bewilligt. Jeweils ein Drittel der Summe wird vom Bund, vom Land und der Kommune finanziert. Der Bewilligungszeitraum und damit die Auszahlung der Fördermittel erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre. Für den Förderzeitraum 2010-2014 wurden 900.000 € bewilligt.

Der Bereich „Östlich Hindenburgstraße“ ist als Sanierungsgebiet (umfassendes Verfahren) von der RV am 25.09.08, der Bereich „Alsen“ als Stadtumbaugebiet von der RV am 13.11.08 festgelegt worden.

Nach den bereits vorgezogenen Maßnahmen (Grunderwerb und Freilegung Weese-Gelände, Grunderwerb Alsen, Grunderwerb Coriansberg 25) stehen nunmehr in Abstimmung mit dem Innenministerium die nächsten vertiefenden Planungen und ihre Umsetzungen an.

Der vorläufige Endbericht des „Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes Östlich Hindenburgstraße“ wurde am 16.03.2010 dem Bauausschuss vorgestellt und vor der Sommerpause an die Vorsitzenden der Parteien und Fraktionen und die Mitglieder des Bauausschusses verteilt, um diesen in den Fraktionen zu beraten.

Die Erarbeitung des Nutzungs- und Gestaltungsplanes für das erworbene Alsen-Areal wurde an eine Arbeitsgemeinschaft, die sich aus einem Architekten, einem Landschaftsplaner und einem Moderator zusammensetzt, vergeben. Erste Zwischenergebnisse wurden dem Bauausschuss im Juli 2010 vorgestellt.

Durch die bisher vorliegenden bzw. in Kürze fertig gestellten Planungen werden ab 2011 verschiedene Maßnahmen in beiden Stadtumbaugebieten parallel umgesetzt werden können. Zunächst ist jedoch der gesamte Maßnahmenkatalog, wie er sich aus dem derzeitigen Planungsstand ergibt, dem Innenministerium im Rahmen dieses Förderantrages zur Zustimmung vorzulegen. Die Aufnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung, um für Einzelvorhaben einen konkreten Förderantrag stellen zu können.

Die geplanten Maßnahmen sind in dem Anhang aufgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden berechnet. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 1.236.000 Mio. €, die für das Programmjahr 2011 (Förderzeitraum 2011-2015) beantragt werden soll.

Der Finanzausschuss hat am 13.09.2010 und der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 über die Fördersumme beraten. Der Beschluss lag bei Reaktionsschluss dieser Beschlussvorlage noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)		nein
Verausgabung des Stadtanteils und der anfallenden Gebühren				

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt vorbehaltlich der Beschlüsse des Finanzausschusses vom 13.09.2010 und des Bauausschusses vom 21.09.2010 im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Stadtumbau West für den Programmzeitraum 2011-2015 einen Antrag über eine Förderung von 1.236.000 Euro zu stellen.

gez. Dr. Koeppen

Itzehoe Stadtumbau West			
Förderantrag 2011		Übersicht Ausgaben 2010/11 ff.	
			T-Euro
<u>Planung:</u>			
- Internetauftritt			5
- Investorenwettbewerb Coriansberg			15
- B-Plan Coriansberg 25			15
- Nutzungs- und Gestaltungsplan Alsen (GK: 43;Rest)			32
- TREK "Östlich Hindenburgstraße" (GK: 73;Rest)			38
			105
<u>Vorbereitung:</u>			
- Trägervergütung			120
<u>Grunderwerb:</u>			
- (zukünftiger) Fuß-/Fahrradweg parallel zu Alsen (ca. 3.800 qm)			40 *
- (zukünftiger) Radweg m. Waldstreifen (ca. 3.550 qm)			35 *
			75
<u>Ordnungsmaßnahmen:</u>			
- Freilegung Coriansberg			100
- Freilegung Laborgebäude Alsen			50
- Bewirtschaftungsverluste für Treuhandgrundstücke			40
			190
<u>Erschließungsmaßnahmen:</u>			
- Grünzug/Renaturierung Hühnerbach (GK: 176;Rest)			170
- Umgestaltung Coriansberg			330
- Aufwertung von Freiräumen im Cirencesterpark			150
- Umgestaltung Schützenstraße			300
- Kunst- u. Objektpark Alsen (gem. Kostenschätzung Arge v. 8.7.10)			140
- Umgestaltung Sieversstraße			420
- Umgestaltung Verbindungs-/Fußweg hinter Penny			140
- Umgestaltung Hohe Straße			210
- Herstellung Eventfläche Alsen			720
			2.580
<u>Baumaßnahmen:</u>			
- I. BA Magazin/E-Werkstatt (gem. Kostenschätzung Arge v. 8.7.10)			
= Magazin: Pos. 1+2 sowie 20% Erschließung u. Nebenkosten	60		
= E-Werkstatt: Pos. 1-6 sowie 20% Erschließung und NK	245	305	
- Schlämbottich (gem. Kostenschätzung Arge v. 8.7.10)			260
- Sanierung Schornstein (gem. Kostenschätzung Arge v. 8.7.10)			40
- Pauschalförderung Gebäudemod./instandsetzung "östl. Hindenburgstraße"			300
			905
		Gesamt:	3.975

* vorbehaltlich Förderfähigkeit			
Itzehoe Stadtbau West			
Förderantrag 2011		Übersicht Einnahmen 2010/11 ff.	
			T-Euro
1) Kontostand (davon Tagegeld: 280):			283
2) Abrufbare Mittel 2010:			
- PJ 2006	108		
- PJ 2008	185		
- PJ 2009	100		
- PJ 2010	135		
	528		528
3) Abrufbare Mittel 2011:			
- PJ 2008	172		
- PJ 2009	133		
- PJ 2010	165		
- PJ 2011	?		
	470		470
4) Abrufbare Mittel 2012/13/14:			
- PJ 2008	143,6		
- PJ 2009 (12)	115,35		
- PJ 2009 (13)	118,05		
- PJ 2010	600		
- PJ 2011	?		
	977		977
5) Eigenmittel Stadt:			
- Hühnerbach (10% der GK)			18
- Umgestaltung Coriansberg (10% der GK)			33
- Cirencesterpark (wg. Spielgeräten ca. 50% der GK)			75
- Umgestaltung Schützenstraße (10% der GK)			30
- Kunst- u. Objektpark Alsen (10% der GK)			14
- Umgestaltung Sieversstraße (10% der GK)			42
- Umgestaltung Verbindungs-/Fußweg hinter Penny (10% der GK)			14
- Umgestaltung Hohe Straße (10% der GK)			21
- Herstellung Eventflächen Alsen			72
- I. BA Magazin/E-Werkstatt (20% der GK)			61
- Schlämbottich (20% der GK)			52
- Schornstein (20% der GK)			8
			440
6) Zweckentfremdungszinsen (für 2009 u. 2010): geschätzt			40
		Gesamt:	2.739
		Differenz Einnahmen/Ausgaben:	1.236

BIG-S hol				
Stand: 30.08.2010				

Drucksache Nr. 58/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe

A) Erläuterungen

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Ratsversammlung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses können dem Geschäftsbericht 2009 und den Sitzungsunterlagen entnommen werden, die den Mitgliedern der Ratsversammlung für die Sitzung des Bauausschusses am 31.08.2010 zugegangen sind.

Im einzelnen schließt die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem Verlust in Höhe von 533.497,09 Euro ab. Der Verlust fällt dabei höher aus, als ursprünglich in der Gebührenkalkulation mit 349.300,00 Euro geplant. Von dem Verlust können durch die noch vorhandene Gebührenaussgleichsrückstellung 463.675,99 Euro ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein Verlust von 69.821,10 Euro, der in die Gebührenkalkulation 2011 einzurechnen ist.

Wie in der Sitzung des Bauausschusses am 31.08.2010 erläutert wurde, ist das unbefriedigende Ergebnis der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung insbesondere auf zusätzliche Kosten durch die Schlammabfuhr sowie Rückgang von Umsatzerlösen zurückzuführen.

Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung schloss das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem Überschuss in Höhe von 67.730,29 Euro und damit zufriedenstellend ab. Auch dieses Ergebnis fließt in die Gebührenkalkulation 2011 ein und lässt eine Senkung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung erwarten.

Ebenfalls zufriedenstellend ist das Ergebnis des zweiten Jahresabschlusses des Bauhofes ausgefallen. Der Bauhof schließt das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 175.691,69 Euro ab. Der beschlossene Höchstbetrag zur Finanzierung des Bauhofes von 2.990.000,00 Euro wurde nur geringfügig um 8.000,00 Euro überschritten. Erfreulich an dem Ergebnis des Bauhofes 2009 ist zudem der erreichte Betrag der abgearbeiteten Einzelaufträge in Höhe von 581.499,14 Euro.

Der Jahresgewinn des Bauhofes ist dem Haushalt zuzuführen. Eine entsprechende Veranschlagung erfolgt über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist wie in den Vorjahren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH durchgeführt worden. Sie erfolgte durch die Herren Manfred Höppner und Olaf Bartram. Der Prüfbericht liegt vor und kann im Eigenbetrieb eingesehen werden. Er ist mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen.

Der Bauausschuss unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 81.822.906,13 Euro.
2. Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2009 einen Verlust in Höhe von 533.497,09 Euro. Durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 463.675,99 Euro reduziert sich der Verlust auf 69.821,10 Euro, der über die Gebührenkalkulation für 2011 auszugleichen ist.
3. Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2009 einen Überschuss in Höhe von 67.730,29 Euro, der der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen und in der Gebührenkalkulation für 2011 zu berücksichtigen ist.
4. Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2009 einen Gewinn in Höhe von 175.691,69 Euro, der dem Haushalt der Stadt Itzehoe zuzuführen ist.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Abschluss trifft.

gez. Dr. Koeppen

Drucksache Nr. 59/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg über die Kooperation zur gemeinsamen Errichtung und Betreibung von Streusalzsilos- u. Magnesium-Chloridbehältern

A) Erläuterungen

Nach der Übernahme der Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Fa. Tappe steht die Durchführung des nächsten Winterdienstes 2010/2011 erstmals in vollem Umfang durch den Bauhof an. Für die Infrastruktur des Winterdienstes ist bzw. sind ein Salzlager, eine Feuchtsalzsoleanlage, Streuautomaten, Schneepflüge sowie notwendige Meldeeinrichtungen zu beschaffen.

Für die Lagerung und Auslieferung der Streumittel wird eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinburg und dessen zentraler Straßenmeisterei in der Lise-Meitner-Straße vorgeschlagen, die durch die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit geregelt werden soll.

Es besteht Einvernehmen mit der Straßenmeisterei darüber, in der Lise-Meitner-Straße Streusalzsilos- sowie Magnesium-Chloridbehälter zu errichten und zu betreiben. Dabei liegt die Federführung für den Betrieb der Anlagen beim Kreis.

Für die Finanzierung der erforderlichen Investitionen ist entsprechend dem Bedarf ein Kostenanteil von 40 % für den Bauhof sowie 60 % für den Kreis gemäß dem zu erwartenden Verhältnis der durchschnittlichen Streusalzmengen vorgesehen. Die Verbräuche werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme über Wiegeeinrichtung abgerechnet. Die entstehenden Aufwendungen für Personal und Verwaltung sollen jährlich pauschal mit 2.500,00 Euro an den Kreis erstattet werden. Weicht die Pauschale mit mehr als 500,00 Euro von den tatsächlichen Kosten ab, erfolgt jeweils zu Gunsten bzw. zu Lasten des Kreises eine entsprechende Abrechnung.

Um reagieren zu können, wenn die angestrebte Zusammenarbeit inhaltlich den Interessen beider Vertragspartner nicht genügt, wird vorgeschlagen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erstmals zum 30.06.2020 kündigen zu können.

Der Bauausschuss hat sich am 31.08.2010 mit der Materie befasst und beurteilt die angestrebte Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei des Kreises positiv. Aus diesem Grunde unterbreitet der Bauausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zur gemeinsamen Errichtung und Betreibung von Streusalzsilo- sowie Magnesium-Chloridbehältern in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

gez. Dr. Koeppen

Vereinbarung

über die Kooperation zur gemeinsamen Errichtung und Betreibung von Streusalzsilo- sowie Magnesiumchloridbehältern auf dem Betriebsgrundstück der Zentralen Straßenmeisterei des Kreises in Itzehoe-Edendorf

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und nach Beschlüssen der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 30.09.2010 und des Kreistages des Kreises Steinburg vom _____ schließen

die Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Andreas Koeppen
- im folgenden Stadt genannt -

und

der Kreis Steinburg, Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe,
vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Dr. Jens Kullik
- im folgenden Kreis genannt -

folgende Vereinbarung:

Vorbemerkung

Der Kreis plant, zwei neue Streusalzsilos auf dem Grundstück der Zentralen Kreisstraßenmeisterei (Lise-Meitner-Str. 12, 25524 Itzehoe) zu errichten. Die Vertragspartner wollen im Rahmen von Kooperationsbemühungen Synergieeffekte nutzen, um Einsparrenditen zu erzielen. Dazu soll die Streusalzbeschaffung und -lagerung sowie Magnesiumchloridbeschaffung und -lagerung der Vertragspartner zusammengefasst werden.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Durch diese Vereinbarung wird die Streusalzbeschaffung und -lagerung sowie Magnesiumchloridbeschaffung und -lagerung der Vertragspartner zusammengefasst.
- (2) Die Aufgabenübertragung erfolgt mit Wirkung vom __.__.2010.

§ 2

Grundsätze der Vertragserfüllung

- (1) Der Kreis übernimmt alle im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Streusalzsilo- sowie Magnesiumchloridbehältern auf dem Grundstück der Zentralen Straßenmeisterei in Itzehoe-Edendorf anstehenden Aufgaben.
- (2) Die Aufgabenverantwortung und Entscheidungskompetenz liegt beim Kreis. Der Kreis ist zum Zwecke der Aufgabensicherung berechtigt, kurzfristig die erforderlich werdenden kostenrelevanten Maßnahmen zu treffen.
Sofern kostenrelevante Maßnahmen den Betrag von 5.000 Euro netto überschreiten, verpflichtet sich der Kreis, die Stadt darüber unter Angabe der entstehenden Kosten unverzüglich zu informieren.
- (3) Die Stadt verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Erfüllung der in übertragenen Aufgaben erforderlichen Verfahrensdaten, Verwaltungsvorgänge und sonstige Informationen unverzüglich dem Kreis zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Kreis und die Stadt vereinbaren, dass die Vertragspartner jederzeit und ohne festgelegte Reihen- bzw. Rangfolge auf die Streusalzvorräte sowie Magnesiumchloridvorräte zugreifen können. Die Zugänglichkeit zum Betriebsgelände wird vom Kreis sichergestellt.

(5) Der Streusalz- und Magnesiumchloridverbrauch wird mittels einer Wiegeeinrichtung direkt dem jeweiligen Verbraucher zugeordnet.

§ 3

Sachausstattung

(1) Der Kreis legt eigenständig fest, in welchem Umfang die Sachausstattung erforderlich ist.

(2) Anschaffungen und Abschreibungen von Anlagevermögen ab 15.000 € netto erfolgen nur im Einvernehmen der Vertragspartner. Mit Abschluss dieser Vereinbarung gilt das Einvernehmen für die im Jahr 2010 geplante Errichtung zwei neuer Streusalzsilobehälter als hergestellt.

(3) Die Sachausstattung ist Eigentum des Kreises.

§ 4

Kostenausgleich

(1) Die Stadt verpflichtet sich, dem Kreis einen jährlichen Kostenausgleich von pauschal 2.500,- € zu erstatten. Darin ist neben dem zusätzlichen Personal- und Verwaltungsaufwand insbesondere auch der Unterhaltungs- und Reparaturaufwand der Sachausstattung bis zu einem Rechnungsbetrag von jeweils 5.000,- Euro netto enthalten.

Sollten drei aufeinander folgende gemeinsame Betriebsjahre ergeben, dass der tatsächliche Unterhaltungs- und Reparaturaufwand im Jahresdurchschnitt mehr als 500,- € von der festgelegten Pauschale abweicht, so ist ab dem folgenden Betriebsjahr, der anhand von Rechnungen festgestellte, hälftige durchschnittliche Unterhaltungs- und Reparaturaufwand, zzgl. einer zehnpromzentigen Personal- und Verwaltungspauschale von der Stadt an den Kreis zu erstatten.

Die Überprüfung erfolgt im Zuge der jährlichen Abrechnung nach § 5.

(2) Anschaffungen von Anlagevermögen im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts sowie Unterhaltungs- und Reparaturaufwand im Wert von über 5.000 Euro netto sind nicht durch den pauschalierten Kostenausgleich nach Absatz 1 enthalten. Sie werden gesondert im Verhältnis 40/60 (Stadt/Kreis) von der Stadt an den Kreis erstattet.

Maßgebend für das vereinbarte Verhältnis ist der geschätzte bzw. durchschnittliche Jahresverbrauch an Streusalz – 500 t/720 t (Stadt/Kreis).

Sollten drei aufeinander folgende gemeinsame Betriebsjahre ergeben, dass das tatsächliche Verhältnis des Streusalzverbrauches um mehr als 5 Prozentpunkte zugunsten einer Partei abweicht, so ist ab dem folgenden Betriebsjahr das tatsächliche Verhältnis (auf zwei Kommastellen gerundet) zugrunde zu legen.

Die Überprüfung erfolgt im Zuge der jährlichen Abrechnung nach § 5.

(3) Die Kosten für die Streusalz- und Magnesiumchloridbeschaffung werden gesondert anhand der Wiegenoten ermittelt und nach den tatsächlich verbrauchten Mengen zum jeweiligen Einkaufspreis von der Stadt an den Kreis erstattet.

§ 5

Zahlungspflicht und Abrechnung

(1) Die Abrechnung erfolgt durch den Kreis.

(2) Die Stadt verpflichtet sich zur Zahlung ihrer Kostenanteile bei Abschlagzahlungen und nach Rechnungslegung des Kreises innerhalb von 14 Tagen auf Anforderung des Kreises.

§ 6

Auskunft, Datenschutz

Auf Wunsch hat der Kreis der Stadt sämtliche Unterlagen zugänglich zu machen und Fragen zu beantworten, die im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe stehen und Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag berühren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 7

Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am __.__.2010 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Vertrag kann erstmals zum 30.06.2020 von jedem Vertragspartner mit einer Frist von neun Monaten zur Mitte eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Kündigungsrecht nach § 18 Abs. 3 Satz 2 GkZ in Verbindung mit § 127 LVwG bleibt unberührt. Daneben kann jeder Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Diesbezüglich gelten die Vorschriften in § 314 BGB sinngemäß.

§ 8

Auseinandersetzung bei Vertragsbeendigung

- (1) Bei Vertragsbeendigung hat der Kreis die Aufgaben nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit zu erfüllen. Übermittelte Daten und Vorgänge sind der Stadt unverzüglich zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.
- (2) Nach Beendigung der Kooperation bleibt der Kreis Eigentümer der gemeinsam angeschafften und gemeinsam finanzierten Vermögensgegenstände (Anlagevermögen nach dem kommunalen Haushaltsrecht).
- (3) Soweit zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung die gemeinsam angeschafften und gemeinsam finanzierten Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 5.000 Euro netto noch nicht vollständig abgeschrieben sind, so erhält die Stadt den jeweiligen Restbuchwert bei linearer Abschreibung entsprechend den AFA-Tabellen im zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gültigen Verhältnis nach § 4 Absatz 2 dieser Vereinbarung innerhalb eines Monats in Geld. Maßgebend ist die Buchführung des Kreises.

§ 9

Gemeinsames Gremium

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, diesen Vertrag vertrauensvoll und im partnerschaftlichen Geist zu erfüllen. Abstimmungs-, Koordinierungs- und Streitschlichtungsfragen, die während der Vertragslaufzeit oder bei der Beendigung des Vertrags auftreten, sind einvernehmlich zu regeln.
- (2) Sollte eine einvernehmliche Regelung im Einzelfall nicht möglich sein, tritt ein gemeinsames Gremium zusammen, in das jeder Vertragspartner zwei Vertreter entsendet. Das Gremium entscheidet einvernehmlich.
- (3) Sollte eine einvernehmliche Streitschlichtung nicht möglich sein, wird sich das Gremium auf einen unabhängigen Streitschlichter einigen. Für den Fall, dass die Vertragspartner sich nicht einigen, wird das Innenministerium Schleswig-Holstein gebeten, einen Streitschlichter zu benennen.
- (4) Wenn der Streitschlichter kein Einvernehmen herstellen kann, entscheidet er die Streitfrage abschließend und für beide Vertragspartner bindend.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder sonst unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffene Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

(3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

(4) Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt; jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Itzehoe, den _____
Stadt Itzehoe

Itzehoe, den _____
Kreis Steinburg

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Dr. Dr. Jens Kullik
Landrat

Drucksache Nr. 60/2010

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 30.09.2010

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Erlass eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe

A) Erläuterungen

Durch die Übernahme der Arbeiten zur Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät sowie die Beteiligung an den Investitionen zur Salzbevorratung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinburg erforderlich. Darüber hinaus haben sich im laufenden Wirtschaftsjahr bei zahlreichen Investitionsmaßnahmen der Stadtentwässerung wie auch des Bauhofes so umfangreiche Veränderungen ergeben, dass der Erlass eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice unerlässlich ist. Die Gründe der eingetretenen bzw. sich abzeichnenden Veränderungen sind in der Vorlage des Bauausschusses vom 31.08.2010 zu TOP 6 umfangreich erläutert worden. Diese Vorlage sowie die Fassung des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2010 sind den Mitgliedern der Ratsversammlung mit den Unterlagen zur Sitzung des Bauausschusses am 31.08.2010 zugegangen.

Durch die Veränderungen wird sich nach den Planungen das Investitionsvolumen um 798 TEUR von bislang 4.592 TEUR auf 5.390 TEUR erhöhen. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Finanzbedarfs von 774.500 Euro auf 895 TEUR. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 200 TEUR auf 290 TEUR.

Im Erfolgsplan bleiben die Erträge unverändert mit 9.615 TEUR. Die Aufwendungen vermindern sich um 71.100 Euro von bislang 9.808.800 Euro auf 9.737.700 Euro. Gleichzeitig vermindert sich der Jahresverlust um denselben Betrag von bisher 193.800 TEUR auf 122.700 Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

Der Bauausschuss unterbreitet nach seinen Beratungen folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt den I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe.

Danach werden festgesetzt:

1.1	Im Erfolgplan die Erträge unverändert auf	9.615.000 Euro
	die Aufwendungen vermindert um 71.100,00 Euro von bislang 9.808.800 Euro auf	9.737.700 Euro
	der Jahresverlust vermindert um 71.100,00 Euro von bisher -193.800,00 Euro auf nunmehr	-122.700 Euro
1.2	Im Vermögensplan die Einnahmen erhöht um 798.000,00 Euro von bislang 4.592.000,00 Euro auf	5.390.000 Euro
	die Ausgaben erhöht um 798.000,00 Euro von bislang 4.592.000,00 Euro auf nunmehr	5.390.000 Euro
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 774.500,00 Euro auf	895.000 Euro
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 200.000 Euro auf	290.000 Euro
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert auf	1.500.000 Euro

gez. Dr. Koeppen